



Hof Wittenberg -
Institut für Hochschulforschung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

4 '01

ARBEITS BERICHTE

Christine Teichmann

Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanage- ment und Reformen

Aktuelle Trends einer Hochschul-
reform unter den Bedingungen der
Transformation

Christine Teichmann: Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen – aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation (Arbeitsberichte 4'01). Hrsg. von HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg 2001. 51 S. ISSN 1436-3550.

Bis zu ihrem Zusammenbruch im Jahr 1991 war Bildung in der Sowjetunion – wie auch in den anderen staatssozialistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas – ein staatliches Monopol. Der mit der Transformation der Gesellschaften in diesen Ländern einsetzende radikale Wandel erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Subsysteme – so auch auf den Hochschulbereich – und ist durch ein „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ gekennzeichnet, da zeitgleich eine neue Wirtschaftsordnung, eine neue Rechts- und Verfassungsordnung und neue soziale Strukturen geschaffen werden müssen.

Ein wesentliches Phänomen der gesellschaftlichen Transformation ist der Institutionenwandel. Die Hochschulen gehören zu den Institutionen in der Transformationsgesellschaft, die in Grundzügen den Systemwechsel überlebt haben. Für die russischen Hochschulen bedeutet dies, dass sie bis weit in die Mitte der 90er Jahre aufgrund der tiefgreifenden Krise in der Gesellschaft und der daraus resultierenden extremen Verknappung der Mittel vorrangig mit dem „Überleben“ beschäftigt waren und es von daher nur ansatzweise zu ersten Reformschritten kam. Erst mit der Konsolidierung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen in der Russischen Föderation wurden Voraussetzungen für die Durchführung von Reformen im Hochschulbereich geschaffen, deren Ziele im wesentlichen in einer Diversifizierung des Hochschulsystems, einer Studienstrukturereform und der Implementierung neuer Mechanismen zur Qualitätskontrolle und Finanzierung von Hochschulausbildung auszumachen sind.

Mit der vorliegenden Studie werden aktuelle Trends in der Entwicklung der russischen Hochschulen im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Transformation nachgezeichnet, wobei die Aufmerksamkeit sowohl den transformationsspezifischen als auch nationaltypischen Entwicklungsverläufen gilt.

Until the collapse of the Soviet Union in 1991 the education system there was a state monopoly like in the other former socialist states of East and Central Europe. The radical social change after that date included the higher education system and is characterised by the “dilemma of simultaneousness”, because it requires to build up simultaneously a new economic order, new legislation and constitution and new social structures.

An essential phenomenon of social transformation is institutional change. In the transformation societies higher education institutions have survived this change. However, until the mid-1990s Russian higher education institutions were engaged first of all in a fight for survival owing to the deep social crisis and an extreme shortage of financial resources. Due to this crisis only first steps towards actual reforms were undertaken. Only with the consolidation of democratic and market oriented economic structures in the Russian Federation more favourable conditions for reforms are emerging the principal aims of which are: diversification of the system of higher education, reform of the structure of study programmes and implementation of new mechanisms for quality control and of higher education funding.

The present study sketches current developmental trends of Russian higher education institutions in the context of social transformation. It is focused on processes specific for transformation as well as on processes typical for national development in Russia.

Inhalt

Einführung.....	5
1. Gesellschaftliche Transformation und Hochschulentwicklung.....	9
2. Staatliches Qualitätsmanagement: Lizenzierung, Attestierung, Akkreditierung und Staatlicher Bildungsstandard – neue Instrumente des Staates zur Kontrolle der Qualität der Hochschulen.....	11
2.1. Hochschulen und Qualitätsmanagement unter den Bedingungen der Transformation.....	11
2.2. Der Staatliche Bildungsstandard	13
2.3. Qualitätsmanagement im russischen Hochschulsystem: Lizenzierung, Attestierung und Akkreditierung	14
2.4. Fazit	16
3. Die Einführung gestufter Studiengänge: Bachelor und Master - Billigstudium oder Eintrittskarte in den europäischen Bildungsraum?.....	16
3.1. BA/MA-Studiengänge – zentraler Bestandteil des „Staatlichen Bildungsstandards“	16
3.2. BA/MA-Ausbildung an staatlichen und privaten Hochschulen	18
3.3. Pro und Contra BA-/MA-Studiengänge – zur Diskussion in der Erprobungsphase ...	20
3.4. Fazit	21
4. Privathochschulen in Russland.....	22
4.1. Private Hochschulen – belebende Konkurrenz auf dem Bildungsmarkt?	22
4.2. Private und staatliche Hochschulen – ein Vergleich ihrer Entwicklung	23
4.3. Zur gegenwärtigen Situation der privaten Hochschulen in Russland.....	25
4.4. Fazit	27
5. Internationalisierung der Hochschulen – neue Möglichkeiten und Strategien zur Einbindung in den internationalen Hochschulraum	28
5.1. Internationalisierung der Hochschulen – ein Phänomen der Transformation?	28
5.2. Mobilität als Internationalisierungskatalysator im Reformprozess	29
5.3. Die Strategie Russlands auf dem „internationalen Bildungsmarkt“.....	31
5.4. Der „einheitliche Bildungsraum“ – eine russische Initiative zur Internationalisierung der Hochschulen in Osteuropa	33
5.5. Fazit	35
6. Integration von Lehre und Forschung an den Hochschulen – zum Stellenwert der „vuzovskaja nauka“ in der Hochschulreform.....	36
6.1. Wissenschaft und Forschung an sowjetrussischen Hochschulen – Mythos und Realität.....	36
6.2. Die (Re)Integration von Wissenschaft und Forschung als Qualitätsgarant der akademischen Lehre	37
6.3. Fazit	40

7.	Hochschulzugang und neue Finanzierungsmechanismen – Anmerkungen zu den jüngsten Vorhaben der Hochschulreform in Russland	41
7.1.	Die Reform von Hochschulzugang und Aufnahmeprüfung an staatlichen Hochschulen.....	41
7.2.	Personengebundene staatliche „Bildungsbeihilfen“	43
7.3.	Fazit	45
8.	Zusammenfassung	46

Einführung

Bis zu ihrem Zusammenbruch im Jahr 1991 war Bildung in der ehemaligen Sowjetunion ein staatliches Monopol, d.h. das Bildungssystem unterstand der staatlichen Steuerung und Kontrolle. Mit der Auflösung der Sowjetunion, in deren Folge die ehemaligen sowjetischen Teilrepubliken ihre staatliche Unabhängigkeit erklärten, übernahmen die sogenannten Nachfolgestaaten das „Erbe“ aus einer mehr als 70-jährigen Geschichte kommunistischer Herrschaft. Russland, das sich für die Staatsform einer Föderation entschied, ist territorial gesehen der größte Staat mit einer jahrhundertealten wechselvollen Geschichte, der auch das größte „Erbe“ angetreten hat. Bereits vor der sozialistischen Revolution, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, konnte Russland auf eine reiche akademische Tradition verweisen, die bis auf den Zaren Peter I. (Peter den Großen) zurückgeht. Die „Sowjetisierung“ des russischen Bildungssystems begann unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Kommunisten im Jahr 1917. Erst Mitte der 80er Jahre erhielten die Hochschulen und Universitäten durch die von Gorbatschow eingeleitete Perestrojka einen Teil ihrer Autonomie zurück. Mit dem gesellschaftlichen Umbruch zu Beginn der 90er Jahre veränderte sich die Rolle des Staates im Bildungsbereich. Direkte Eingriffsmöglichkeiten wurden eingeschränkt, neue Formen zur Kontrolle und Steuerung seitens des Staates gewannen an Bedeutung.

Heute, zehn Jahre nach Beginn der gesellschaftlichen Transformation werden die Leistungsfähigkeit und internationale Reputation des nationalen Bildungswesens in der Öffentlichkeit noch immer als „Garant für nationale Sicherheit und staatliche Souveränität“ dargestellt. Nach Einschätzung russischer Experten aus Politik und Wissenschaft sei die Bildung der einzige Bereich des Landes, der in den Krisenzeiten der letzten Jahre seine „Produktion“ nicht verringert habe. Im Gegenteil – die Zahl der Studierenden an russischen Hochschulen hat permanent zugenommen; derzeit kommen in Russland auf 10.000 Einwohner 327 Studierende. (vgl. Vuzovskie vesti 6/2001) Die Einstellung der Gesellschaft zu Fragen des Bildungswesens hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Noch vor wenigen Jahren trat man in der öffentlichen Meinung die Auffassung, es gäbe zu viele Studierende im Land. Ende der 90er Jahre ist Bildung wieder zu einem prioritären Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung erklärt worden, der vorrangig mit Investitionen unterstützt werden soll. So erklärte Viktor Sadovničij, Rektor der renommierten Staatlichen Moskauer Universität (MGU) und Präsident der Russischen Rektorenunion¹, Ende vergangenen Jahres auf deren VI. Kongress, dass die letzten 10 Jahre eine Zeit des Experimentierens und der Suche nach Konzeptionen für die Umgestaltung des Bildungswesens gewesen seien und dass diese Zeit jetzt vorbei sei, denn die notwendigen Beschlüsse und Gesetze für die künftige Gestaltung des Bildungswesens würden nunmehr vorliegen (Alma mater 12/2000, S. 3). Er bezog sich dabei auf folgende Grundsatzdokumente, die die Rahmenbedingungen für die Umgestaltung des Bildungswesens bildeten:

¹ Die Russische Rektorenunion entspricht dem deutschen Gremium der HRK.

- Gesetz „Über die Bildung“ (1992/1996),
- Gesetz „Über die berufliche höhere und postgraduale Ausbildung“ (1996),
- Nationale Doktrin zur Entwicklung des Bildungswesens in der Russischen Föderation (2000),
- Föderatives Programm zur Entwicklung des Bildungswesens (2000),
- Aktionsplan der Regierung der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Sozialpolitik und zur Modernisierung der Wirtschaft für die Jahre 2000-2001 (2000).

In der Haushaltsordnung der Russischen Föderation ist festgeschrieben, dass im Staatshaushalt mindestens 10% vom Nationaleinkommen für Bildung und mindestens 3% von den Ausgaben aus dem Föderationshaushalt für die Hochschulbildung jährlich bereitzustellen sind. Diese Kennziffern wurden in den letzten zehn Jahren allerdings *nicht* erreicht, wie folgende Zahlen belegen:

Ausgaben für Bildung aus dem Staatshaushalt

1997	3,49%	
1998	3,45%	(Haushaltsvorgaben: mind. 10%)
1999	3,63%	
2000	3,75%	

(im Vgl. 1992: 5,8%)

Ausgaben für Hochschulbildung aus dem Staatshaushalt

1997	1,99%	
1998	2,00%	(Haushaltsvorgaben: mind. 3%)
1999	2,26%	

(vgl. Savel'ev, 2001, 33)

Entgegen den offiziellen Bekundungen hat sich somit seit 1992 der Anteil der Ausgaben für Bildung am Haushalt der Föderation permanent verringert, erst 1999/2000 ist eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen. Russische Bildungseinrichtungen (so auch die Hochschulen) können ihren Finanzbedarf nicht einmal zur Hälfte aus den aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln abdecken. Die chronische Unterfinanzierung führte zum Beispiel dazu, dass 1999 staatliche Bildungseinrichtungen Schulden in Höhe von 3,85 Mrd. Rubel für kommunale Dienstleistungen wie Heizungs- und Energiekosten in ihren Bilanzen ausweisen mussten und deshalb ständig Abschaltungen von der Energieversorgung drohten. Aufgrund der prekären Finanzsituation sahen sich die Hochschulen des Landes gezwungen, zusätzlich kommerzielle Tätigkeiten auszuüben (im sogenannten „Nicht-Haushaltsbereich“, der „vnebjudžetnaja sfera“). Auf diese Weise wurden 1999 an den staatlichen Hochschulen zusätzlich Mittel im Um-

fang von 35,3% der Haushaltmittel erwirtschaftet. Davon wiederum entfielen 75% auf gebührenpflichtige Ausbildungsgänge und 10,4% auf Mieteinnahmen, d.h. auf Gelder aus der Fremdvermietung hochschuleigener Räumlichkeiten bzw. Gebäude (vgl. Savel'ev, 2001). Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten in den Hochschulen des Landes sind in den vergangenen Jahren oft nur unregelmäßig ausgezahlt worden und liegen in der Höhe deutlich unterhalb dessen, was zum Beispiel in Moskau als Existenzminimum angegeben wird.

Tabelle 1: Löhne und Gehälter von Mitarbeitern russischer Hochschulen (vgl. Alma mater 11/2000, 28) (1 US-\$ = 27 Rubel)

Dienststellung	Gehalt (in Rubel)	Gehalt (in US-\$)
Professor	1.102,50 Rubel	41 US-\$
Dozent	990 Rubel	37 US-\$
wiss. Mitarbeiter (einfacher)	540-780 Rubel	20-29 US-\$
Zulagen für den akademischen Grad:		
Professor	60% vom monatl. Tariflohn	
Dozent	40% vom monatl. Tariflohn	
Dr.habil.	5 Mindestlöhne	
Dr.	3 Mindestlöhne	
Pension (Rente)	651 Rubel	24 US-\$
zum Vergleich:		
Beschäftigter der Straßenreinigung (in Moskau)	2.300 Rubel	85 US-\$
Existenzminimum (in Moskau)	3.100 Rubel	115 US-\$

Trotz dieser kaum optimistisch stimmenden Zahlen, die die Rahmenbedingungen skizzieren, unter denen die Hochschulen agieren, ist die Nachfrage nach Studienangeboten an den nationalen Hochschulen und somit das Interesse der jungen Generation an Hochschulbildung sehr groß. Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich nach jüngsten Angaben auf 4,1 Millionen (davon: 250.000 an privaten Hochschuleinrichtungen). 1999 war ein „Rekordjahr“ - erstmals gab es mehr als 1 Million Studienanfänger an allen Hochschulen des Landes.¹ Auf 100 Stu-

¹ zum Vergleich: An den Hochschulen in Deutschland waren Ende 2000 1,8 Millionen Studenten eingeschrieben. Dies bedeutete eine Steigerung von 1% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Erstsemester ist im Studienjahr 2000/2001 um 5,5% auf 308.000 gestiegen. (vgl. Berliner Zeitung vom 06.12.2000, 14)

dienplätze kamen 1999 durchschnittlich 268 Bewerber, wobei deren Zahl insbesondere in den ingenieurtechnischen Fachrichtungen deutlich zugenommen hat (vgl. Vysšaja škola v 1999, 2000).

Die Entwicklung der russischen Hochschulen im letzten Jahrzehnt war – wie auch die angeführten Zahlen belegen – maßgeblich gekennzeichnet von der krisenhaften Entwicklung in der gesamten Gesellschaft. Es war eine Zeit der Experimente und Suche nach Konzeptionen für die Umgestaltung des nationalen Bildungswesens. Reformen konnten nur in Ansätzen entwickelt werden, Hauptsache blieb das „Managen“ der finanziellen Misere, um auf diese Weise zunächst einmal das Überleben zu sichern.

Die entscheidenden Veränderungen, die in den vergangenen zehn Jahren im Hochschulbereich der Russischen Föderation durchgesetzt wurden, lassen sich wie folgt kurz darstellen.

1. Dezentralisierung und Regionalisierung des Hochschulbildungssystems mit dem Ziel einer Diversifizierung der Hochschulfinanzierung: dies bedeutet, dass die Hochschuleinrichtungen nicht mehr ausschließlich zentralen Organen unterstellt sind, sondern in den Verantwortungsbereich der lokalen Administration übergehen können und Mittel/Zuwendungen nicht mehr nur aus Föderationshaushalt, sondern auch aus regionalen/lokalen Budgets erhalten;
2. Demokratisierung der Organisations- und Leitungsstrukturen in den Hochschulen, die bis Anfang der 90er Jahre der strengen Kontrolle und Steuerung der kommunistischen Partei unterstanden (.z.B. durch die Wahl des Rektors einer Hochschule, der früher durch das Ministerium ernannt wurde) ;
3. Einführung einer weitreichenden Autonomie der Hochschulen (z.B. bei der Aufnahme von Kooperationsbeziehungen mit ausländischen Partnern, bei der Kommerzialisierung von „Bildungsdienstleistungen“ usw.), die allerdings zum einen durch fehlende Finanzmittel und zum anderen durch neue Kontrollfunktionen des Staates zur Sicherung von Qualität in der Hochschulausbildung wieder eingeschränkt wurde;
4. Implementierung neuer Interessenvertretungen im Hochschulbereich wie der Rektorunion, der Assoziation der Hochschulen Russlands, der Eurasischen Assoziation der Universitäten, die nicht – wie zu sowjetrussischen Zeiten – ausschließlich für fachliche Belange zuständig sind;
5. Diversifizierung des Hochschulsystems in Universitäten, Akademien und Institute und des Studiensystems, indem neben dem traditionellen Diplomstudiengang eine mehrstufige Hochschulausbildung (BA-/MA-Studiengänge) nach angelsächsischem Vorbild angeboten werden;
6. Entstehung von privaten Hochschuleinrichtungen;
7. Einführung von neuen Mechanismen zur Hochschulfinanzierung wie z.B. durch die Kommerzialisierung von Bildungsleistungen (gebührenpflichtige Studiengänge, Weiterbildungsangebote etc.), die den Hochschulen den Zugang zu zusätzlichen (zur Haushaltfinanzierung) Ressourcen eröffnen sollen;
8. Öffnung der Hochschulen für ausländische Studierende und für internationale Kooperationen in Forschung und Lehre mit dem Ziel der Anpassung an internationale Ausbildungs- und Forschungsstandards (zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit) und der Einbindung in den europäischen Bildungsraum;

9. Integration von Wissenschaft und Forschung in die Hochschulen, teilweise unter Nutzung des noch vorhandenen Forschungspotentials, um durch Exzellenz in der akademischen Lehre die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Einrichtungen zu sichern .

1. Gesellschaftliche Transformation und Hochschulentwicklung

Der **Begriff der Transformation**, der mit dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaftsregimes in Ost- und Mitteleuropa in der sozialwissenschaftlichen Forschung teilweise eine geopolitische Eingrenzung erfahren hat, indem er häufig als **Synonym für den Systemwandel in den ehemals staatssozialistischen Ländern** gebraucht wird, bezeichnet eine historische Epoche, die durch radikale Veränderungen in allen gesellschaftlichen Teilbereichen - in der Politik, der Wirtschaft, der Kultur, der Bildung und den Sozialstrukturen – gekennzeichnet wird. Der **Systemwandel** während der Transformation vollzieht sich - im Gegensatz zur Transition - **durch ein intentionales Handeln, das auf qualitative Veränderungen gerichtet ist.** (vgl. Schröder, 1995, 937) Entsprechend den spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen verläuft der Prozess der Implementierung marktwirtschaftlicher und demokratischer Strukturen in den Transformationsgesellschaften unterschiedlich, d.h. es kommt zu einer deutlichen Differenzierung hinsichtlich Dauer, Intensität, gewählter Strategien etc.

Russland gehört zu den Staaten, deren Transformationsverlauf in der Anfangsphase noch eine starke Kontinuität alter Herrschaftsstrukturen und eine nur recht zögerliche Öffnung gegenüber Neuerungen erkennen ließ. In der einschlägigen Literatur wird von einer „richtungslosen Transformation“ in Russland gesprochen, was auch auf das Fehlen stringenter Reformkonzepte für den gesellschaftlichen Wandel hinweist (vgl. Schröder, 1995).

Der Niedergang der kommunistischen Herrschaft in Ost- und Mitteleuropa kann als Folge einer tiefgreifenden Modernisierungskrise verstanden werden. Im Unterschied zu den bis Ende der 80er Jahre in der sozialwissenschaftlichen Forschung untersuchten politischen Modernisierungsprozessen, die die Regierungsform und die Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft betrafen, kommt in den MOEL **zusätzlich** eine Reform der Wirtschaftsverfassung hinzu. Die Transformationsstaaten in Ost- und Mitteleuropa sehen sich mit einem „**Dilemma der Gleichzeitigkeit**“ (vgl. Offe, 1994) konfrontiert, das den Verlauf des Transformationsprozesses in dieser Region prägt. „Was in diesen Gesellschaften (und wohl zum ersten Mal in der Geschichte *gleichzeitig*) gelöst werden muss, das ist die dreifache Aufgabe, eine neue Wirtschaftsordnung, eine neue Rechts- und Verfassungsordnung und neue Regeln sozialer Anerkennung und Zugehörigkeit im Großmaßstab ganzer Gesellschaften in Geltung zu setzen“ (Offe, 1994, 19). Die Transformation ist letztendlich „...eine Summe von Reformen, ...die erst durch ihre Interdependenz wirksame qualitative Veränderungen hervorrufen“ (Dorner, 1999, S. 120/21). Da in Russland diesbezüglich konstatiert werden muss, dass das „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ bis weit in die Mitte der 90er Jahre kaum sichtbar gemeistert werden konnte, ist es im Bildungsbereich/Hochschulbereich, in dieser Zeit lediglich zu partiellen, wenig nachhaltigen Veränderungen gekommen. Das Bildungswesen hat – wie in einer

Reihe anderer Transformationsstaaten auch – im Transformationsprozess von Anfang an keine Priorität erhalten. Erst in den letzten Jahren ist eine Schwerpunktverlagerung zu beobachten, die der Entwicklung des Bildungswesens als Investition in die Zukunft der Transformationsgesellschaft Vorrang in der staatlichen Politik einräumt.

Ein **wesentliches Phänomen der gesellschaftlichen Transformation** ist der **Institutionenwandel**, der sich in den MOEL von einem zentralistisch- hierarchisch koordinierten und politisch übersteuerten Institutionensystem zu komplexeren und differenzierteren Institutionengebilden vollzieht. Beyme (zitiert nach Sterbling, 1995, S. 61) unterscheidet drei Typen von Institutionen – je nach dem, in welchem Maße sie von dem gesamtgesellschaftlichen Wandel erfasst wurden: a) Institutionen, die den Wandel nicht überlebt haben (wie z.B. Parteiorgane, Sicherheitsdienst etc.); b) Institutionen, die erst aus dem Systemwechsel hervorgegangen sind (wie z.B. marktwirtschaftliche Einrichtungen) und c) **Institutionen, die in Grundzügen den Systemwechsel überlebt haben**. Der Hochschulbereich ist den zuletzt genannten zuzurechnen. Von daher ergibt sich eine spezifische Problemlage, mit der die Hochschulen in den Transformationsstaaten konfrontiert sind. Zum einen wirken in diesen Institutionen die „legacies“ aus der Zeit der kommunistischen Herrschaft fort und zum anderen stehen diese Institutionen, die den Systemwechsel in Grundzügen überlebt haben „... vor dem Problem, alte Funktionen abgeben zu müssen und neue Rationalitätskriterien als handlungsleitende Prinzipien zu etablieren wie auch neue Vermittlungszusammenhänge zu anderen institutionellen Bereichen zu finden“ (Sterbling, 1995, S. 62). Der notwendige Wandel kann dazu führen, dass „... in solchen Institutionen ... die Sicherung ihres weiteren Fortbestandes zum vorrangigen Ziel werden (kann) und die Ressourcen weitgehend an diesen Selbstzweck ...“ gebunden werden. (ebenda, S. 62) Die Situation an den russischen Hochschulen war bis weit in die Mitte der 90er Jahre durch den bereits erwähnten „Kampf um das Überleben“ der nationalen staatlichen Einrichtungen (vyživanie vuzov) geprägt, der nicht nur ihre knapp bemessenen materiellen, sondern auch intellektuelle Ressourcen beansprucht hat.

Der Transformationsprozess in den MOEL erweist sich in seinem Verlauf entgegen ersten Annahmen in der sozialwissenschaftlichen Forschung als weitaus zeitintensiver und differenzierter. Es zeigt sich, dass der Systemwechsel nirgends zu einer tabula rasa geführt hat. Es hat sich herausgestellt, dass die politische und ökonomische Kultur eines Landes den Transformationsprozess maßgeblich prägen und sich von Land zu Land sehr unterschiedlich auf diesen Prozess auswirken können. So wie nach Erkenntnissen der Transformationsforschung die Wirtschafts- oder Rechtskultur reformhemmend (oder –fördernd) wirken können, ist auch eine spezifische Hochschulkultur als Faktor der Beeinflussung des Reformgeschehens in diesem Bereich zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass ererbte Denk- und Verhaltensweisen aus der Sowjetzeit, aber auch weiter in die Vergangenheit zurückreichende russische Bildungstraditionen im Kontext der Umgestaltung der russischen Hochschulen eine wichtige Rolle spielen und als Erklärungspotential für den Verlauf des Wandels und der Reform einzubeziehen sind.

Mit der nachfolgenden Darstellung wird eine **aktuelle Bestandsaufnahme** vorgenommen, die Auskunft geben soll, wie eines der größten und leistungsfähigsten Hochschulsysteme der postkommunistischen Staaten den Herausforderungen zu einer Reform unter den Bedin-

gungen der gesellschaftlichen Transformation, die maßgeblich vom „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ geprägt wird, begegnet und welche aktuellen Trends sich in seiner Entwicklung abzeichnen. In die Darstellung fließen auch retrospektive Aspekte ein, denn das Hochschulsystem gehört zu den Institutionen, die in wesentlichen Zügen den Systemwechsel überlebt haben und von daher hat es eine spezifische Problemlage zu bewältigen, die sich unmittelbar aus dem Spannungsfeld zwischen Alt und Neu ergibt. Darüber hinaus geht der Blick in der einen oder anderen Frage auch in Richtung der anderen Transformationsstaaten in dieser Region, um nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Reformverläufen im Hochschulbereich zu suchen. Dieser Fokus wurde gewählt, da die Umgestaltungen in den postkommunistischen Staaten eingebettet sind in den weltweiten Prozess der Globalisierung und Internationalisierung und unmittelbar den europäischen Integrationsprozess berühren. Von daher ergibt sich ein dezidiertes Erkenntnisinteresse an aktuellen und künftigen Entwicklungen in den Transformationsstaaten und insbesondere daran, wie sich diese auf die anderen Länder im europäischen Raum auswirken werden.

2. Staatliches Qualitätsmanagement: Lizenzierung, Attestierung, Akkreditierung und Staatlicher Bildungsstandard – neue Instrumente des Staates zur Kontrolle der Qualität der Hochschulen

2.1. Hochschulen und Qualitätsmanagement unter den Bedingungen der Transformation

Trotz der Krisenerscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft wächst die Nachfrage nach Hochschulstudienangeboten in der Russischen Föderation seit einigen Jahren kontinuierlich. Die Zahl der Studenten hat seit Beginn der gesellschaftlichen Transformationsprozesse um fast 40% zugenommen. Trotz einer deutlichen Abnahme der Bevölkerungszahl insgesamt sind für das Studienjahr 2000/2001 4.741.300 Studierende an staatlichen und privaten Hochschuleinrichtungen des Landes eingeschrieben. Dies bedeutet eine Steigerung von 16,4% gegenüber dem Vorjahr (vgl. Vuzovskie vesti 6/2001). Der Hauptzuwachs wurde durch „zahlende“ Studierende erzielt, deren Anteil sich um 43,8% an den staatlichen Hochschulen und um 36,4% an privaten Einrichtungen erhöhte. Vergleichsweise gering nimmt sich dagegen der Zuwachs von 3,5% bei den Studierenden aus, deren Studium aus dem Haushalt finanziert wird (ebenda).

Hochschulbildung hat – wie diese Zahlen belegen – einen hohen Stellenwert in der russischen Gesellschaft und wird als unverzichtbare Grundlage für Prosperität und privaten Wohlstand angesehen. Obwohl im Land die Armut unter der Bevölkerung wächst, die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird, ist in den letzten Jahren der „run“ auf die Hochschulen ungebrochen. Seit Beginn der Transformation ist die Zahl der Studierenden in Russland um 40% gestiegen und das vor allem durch einen enormen Zuwachs an „zahlenden“ Studierenden an staatlichen und privaten Einrichtungen (vgl. Trud vom 14.02.2001). Die Hochschule hat ihren Status als „sozialistische Kadernschmiede“ verloren und erfüllt heute eher die

Funktion eines „sozialen Unterschlupfes“, nach dem Eltern für ihre Kinder suchen und für den sie bereit sind, alle verfügbaren Mittel zu opfern. Es ist heute nahezu unmöglich, sich als junger Mensch in Russland ohne höhere Bildung eine eigene Existenz aufzubauen bzw. ein von den Eltern oder der Familie unabhängiges Leben zu führen. Große Hoffnungen werden deshalb mit einem Hochschuldiplom verbunden, das den Kindern eine bessere Zukunft im Land oder gar im Ausland garantieren soll. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass viele Eltern auch versuchen, auf diese Weise ihre Söhne vom Militärdienst zu befreien, der aufgrund der Härte und Entbehrungen, denen die Wehrdienstleistenden ausgesetzt sind, einen äußerst schlechten Ruf genießt. Die Immatrikulation an einer staatlichen Hochschule des Landes hat Vorrang gegenüber einem Einberufungsbefehl zum Wehrdienst.

Das Niveau der Ausbildung an vielen russischen Hochschulen wird nicht nur national geschätzt, sondern erfährt zudem auch beachtliche internationale Anerkennung, wenn man sich einmal Zahlen und Diskussionen zum Problem des brain-drain russischer Wissenschaftler in den letzten zehn Jahren ansieht. Jährlich würden nach Schätzungen ca. 200.000 – 250.000 Spezialisten das Land verlassen (vgl. Davydov, 1997, 61). Viele dieser Wissenschaftler erhalten aufgrund ihrer guten Ausbildung und nachgewiesener Fähigkeiten attraktive Arbeitsangebote im Ausland.

Schon kurze Zeit nach Beginn der Transformation mehrten sich Stimmen in der russischen Öffentlichkeit, die darauf aufmerksam machten, dass die Qualität der Ausbildung unter der krisenhaften Entwicklung der Gesellschaft stark gelitten habe und es Sache des Staates sei, rasch und entschieden einzugreifen, um diesen Prozess zu stoppen und den „Anschluss“ an vergleichbare internationale Standards im Bildungsbereich herzustellen. Neben der bis heute existierenden Auffassung, dass das russische Hochschulsystem einen internationalen Vergleich mit führenden Ländern auch gegenwärtig nicht scheuen braucht (vgl. Universität i škola 1/2000, 1; Davydov, 1997, S. 61), gibt es andere Meinungen, die eindeutig einen Rückschritt und Qualitätsverlust in der Entwicklung des Bildungssystems in den letzten 10 Jahren konstatieren. So kann man internationalen Statistiken entnehmen, dass Russland in bezug auf das Qualifikationsniveau seiner Beschäftigten derzeit unter den ersten 30-40 Staaten in der Welt nur einen der letzten Plätze einnimmt und keinesfalls zu den führenden gehört. (vgl. Savel'ev, 2001, 28) Die Tatsache, dass entsprechend dem Gesetz „Über die Bildung“ (1992/19996) das *obligatorische* Bildungsniveau von der (aus Sowjetzeiten stammenden) zehnjährigen „mittleren allgemeinen Schulbildung“ auf das Niveau der neunjährigen „allgemeinen Hauptschulbildung“ herabgesetzt wurde, deutet ebenfalls darauf hin, dass das durchschnittliche Bildungsniveau insbesondere bei der jüngeren Generation zurückgegangen ist¹ (ebenda, S. 29).

¹ Für den Zugang zu einem Hochschulstudium benötigt man in Russland einen Schulabschluss der 11. Klasse einer allgemeinbildenden Schule, der annähernd mit einem Abiturzeugnis vergleichbar ist. Nahezu in allen staatlichen Hochschulen des Landes werden darüber hinaus Aufnahmeprüfungen durchgeführt, die über den Hochschulzugang des Bewerbers entscheiden (siehe dazu ausführlicher Abschnitt 7). Im Kontext der Bemühungen um eine Angleichung an internationale Bildungsstandards wird derzeit erwogen, die Hochschulreife an eine 12-jährige Schulausbildung zu binden.

In diesem Kontext von zu „bewahrender Qualität“ oder „hohem Ausbildungsniveau“ zu sprechen, wirft eine Reihe von Fragen auf, die einer über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehenden Analyse bedürfen.

Der russische Staat hat auf Forderungen seitens der Hochschulvertreter, unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen seiner Verantwortung für die Hochschulbildung nachzukommen, mit der Entwicklung von Instrumenten reagiert, die den Reformprozess im Hochschulwesen staatlicherseits steuern. Diese Instrumente dienen zur Qualitätsbewertung und -sicherung, sie regeln die Tätigkeit verschiedener Hochschulen und gewähren den „Klienten von Bildungsdienstleistungen“ bestimmte Qualitätsgarantien.

2.2. Der Staatliche Bildungsstandard

Die Entstehung des Staatlichen Bildungsstandards ist in engem Zusammenhang mit zwei Phänomenen in der Entwicklung im Bildungsbereich Anfang der 90er Jahre zu sehen. Zum einen entfielen zu diesem Zeitpunkt plötzlich die aus der Sowjetära stammenden zentralistischen Vorgaben des Staates für die Bildungseinrichtungen, wodurch es mangels Erfahrung und geeigneter anderer Maßstäbe zu einer gewissen Orientierungslosigkeit und Konfusion in Studium und Lehre an den Hochschulen selbst kam. Zum anderen etablierten sich in rascher Folge private Bildungseinrichtungen, die nach völlig neuen Programmen ausbildeten, deren Beurteilung sich als recht schwierig erwies.

Mit der Erarbeitung eines Staatlichen Bildungsstandards (Beschluss der Regierung der Russischen Föderation vom 12. August 1994, verankert im Gesetz vom 19.07.1996: *Federal'nyj Zakon o Vysšem i poslevuzoskom professional'nom obrazovanii*) wurde in einem ersten Schritt die strenge Unifizierung der Lehrpläne, Unterrichtsprogramme und Lehrmaterialien an den Hochschulen aus sowjetischen Zeiten weitgehend überwunden. Erklärte Absicht der Initiatoren war es, auf diese Weise die russischen Hochschulen in den internationalen Kultur- und Bildungsraum zu integrieren.

Der „Staatliche Standard“ legt die allgemeinen Anforderungen an die Struktur der Hochschulausbildung und die Ausbildungsprogramme sowie an die Bedingungen für ihre Umsetzung fest. Gleichmaßen werden die Normen für die Lehrbelastung der Auszubildenden und ihr maximaler Umfang fixiert. Grundlage für die Fixierung des Standards war eine neue Klassifizierung von Ausbildungsrichtungen und Fächern. Schwerpunkt bilden danach die verschiedenen Stufen der Ausbildung an den Hochschulen mit ihren entsprechenden Abschlüssen, die eine Innovation für die Hochschulausbildung darstellen. (vgl. dazu Abschnitt 3 zur mehrstufigen Ausbildung an russischen Hochschulen) Hinsichtlich der Lehrprogramme schreibt der Standard vor, dass eine Hochschulausbildung die Lehre in obligatorischen Disziplinen und in fakultativen Fächern, die der Studierende selbst auswählen kann, umfasst. Dies wird für die einzelnen Fachrichtungen durch den Standard jeweils konkret festgelegt, d.h. der Inhalt, der in der Lehre vermittelt werden soll und die zu veranschlagende Stundenzahl werden vorgeschrieben. Vergleichsweise wenig wird dagegen zu den Kenntnissen und Kompetenzen gesagt, über die ein Absolvent nach dem Studium in einer bestimmten Fachrichtung verfügen sollte.

Die staatlichen Bildungsstandards für die Hochschulbildung und postgraduale Ausbildung gliedern sich in eine föderale Komponente und eine national-regionale Komponente. Letztere berücksichtigt Besonderheiten und spezifische Anforderungen der Region, in der die Hochschulausbildung erfolgt.

Die Vorgaben des Standards sind bindend für alle auf dem Territorium der Russischen Föderation ansässigen Bildungseinrichtungen und für die durch die föderalen Organe des staatlichen Hochschulwesens als Hochschuleinrichtungen akkreditierten Institutionen (aus dem Beschluss der Regierung vom 12.08.1994, Abschnitt 1). Der Staat behält sich ausdrücklich das Recht der Kontrolle über die Einhaltung der Standards an den Hochschulen vor und ist befugt, bei ihrer Nichtbeachtung Sanktionen zu verhängen (z.B. in Form der Aufhebung der Akkreditierung der Hochschule).

Vertreter russischer Hochschulen haben seit der Einführung des Bildungsstandards immer wieder Kritik dahingehend geäußert, dass diese Vorgaben einen viel zu strengen präskriptiven Charakter haben und die Hochschulen sehr viel Mühe und Zeit bei der Ausarbeitung von Lehrprogrammen für einzelne Ausbildungsgänge aufwenden müssen, um den Anforderungen der Standards gerecht zu werden - eine wesentliche Voraussetzung für die staatliche Akkreditierung, nach der die Hochschulen streben. So sei zum Beispiel viel zu wenig Zeit für die Fremdsprachenausbildung angesetzt, die den heutigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr genügen würde. Ebenso würde der Standard kaum Platz für dringend notwendige Innovationen in der akademischen Lehre bieten. Insgesamt ist festzustellen, dass in dieser ersten Fassung des Standards der Regelung des quantitativen Aspekts der Hochschulausbildung wesentlich mehr Raum als den qualitativen Aspekten eingeräumt wurde. (vgl. z.B. Zvereva, 2000)

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich gegen die in nur ungenügendem Maße berücksichtigten regionalen Spezifika, denen aus Sicht der Kritiker wesentlich mehr Aufmerksamkeit gewährt werden müsse (indem z.B. mehr Zeit für die Lehre in Fächern zur nationalen Geschichte einzelner Ethnien vorgesehen wird u.a.m.). In dieser ersten Fassung des Bildungsstandards waren die Vorgaben im föderalen Teil (der ca. 80% des Standards ausmacht) sehr detailliert fixiert worden, im regionalen Teil dagegen fehlten diese fast völlig. Die Kritikpunkte, die zum größten Teil in der zweiten Hälfte der 90er Jahre während der Erprobung des seit 1994 eingeführten Bildungsstandards, geäußert wurden, haben dazu geführt, dass im vergangenen Jahr eine überarbeitete Fassung (u.a. mit detaillierteren Angaben zu Struktur und Umfang der akademischen Lehre im „regionalen Teil“) vorgelegt wurde, die sich jetzt in der Praxis bewähren soll.

2.3. Qualitätsmanagement im russischen Hochschulsystem: Lizenzierung, Attestierung und Akkreditierung

Eine Hochschule in der Russischen Föderation ist berechtigt, den Lehrbetrieb aufzunehmen, sobald sie eine **Lizenz** aus dem Bildungsministerium dafür erhalten hat. Die Vergabe einer solchen Lizenz erfolgt erst dann, wenn eine Expertenkommission eine Expertise zu dem vorgelegten Ausbildungsprogramm angefertigt hat. Jährlich werden im Durchschnitt von jeder

Hochschule zwei bis drei Lizenzanträge zur Einführung neuer Studiengänge gestellt (vgl. Vysšaja škola v 1999, 2000, S. 32). Aber auch neue Filialen von staatlichen und privaten Einrichtungen müssen generell zur Aufnahme des Lehrbetriebs eine Lizenz beantragen. Damit ist die lizenzierte Hochschule aber noch nicht in der Lage, Abschlüsse, die staatlich anerkannt werden, zu vergeben. Dies setzt voraus, dass sich die Hochschule einer sogenannten **Attestierung** (vergleichbar mit einer Evaluierung) unterzieht. Die Attestierung ist die Grundlage für die **Akkreditierung**¹ einzelner Ausbildungsgänge, nicht aber automatisch der gesamten Hochschule. Das Verfahren der Akkreditierung beruht auf einem Komplex von Maßnahmen, die die Bewertung und Sicherstellung der Ausbildungsqualität gemäß dem Staatlichen Bildungsstandard an den Hochschulen des Landes ermöglichen sollen. Erst bei erfolgreicher Attestierung erhält die Hochschule das Recht, den staatlichen Diplomen/Abschlüssen vergleichbare und anerkannte Ausbildungsnachweise an die Absolventen zu vergeben. Mit der Akkreditierung wird gleichzeitig der Typ und Status einer Hochschulbildungseinrichtung fixiert. Der Typ wird in Abhängigkeit von der Stufe des Ausbildungsprogramms bestimmt. (z.B. Fachhochschulausbildung vs. Hochschulausbildung) Der Status der Einrichtung spiegelt sich in der jeweiligen Bezeichnung – Institut², Akademie oder Universität – wieder, die im Anschluss an das Verfahren offiziell geführt werden darf. Ein wesentliches Kriterium dafür ist u.a., inwieweit an der betreffenden Einrichtung wissenschaftliche Forschung (Grundlagenforschung und/oder angewandte Forschung) betrieben wird.

Das Verfahren der Attestierung und Akkreditierung ist insbesondere für neue, private Einrichtungen wichtig, da mit der Neufassung des Bildungsgesetzes (1996) die Rechte der Absolventen dieser Hochschulen deutlich eingeschränkt werden, wenn keine staatliche Akkreditierung der Ausbildungsgänge vorliegt. (z. B. haben sie keine Möglichkeit, ihr Studium auf der nächsten Stufe an einer staatlichen Hochschule fortzusetzen; es existieren des weiteren Zugangsbeschränkungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst u.a.m.) Eine Akkreditierung ist generell erst nach vier bis fünf Jahren nach der Aufnahme des Lehrbetriebs möglich, so dass für den ersten Ausbildungsjahrgang keine Garantien seitens der Hochschule über die Anerkennung des erworbenen Abschlusses gegeben werden können. Die Attestierung/Evaluierung erfolgt durch eine staatliche Agentur (gosudarstvennaja attestacionnaja služba), die Inhalt, Niveau und Qualität der Ausbildung an den Anforderungen des Staatlichen Bildungsstandards in der jeweiligen Fachrichtung misst. Die Akkreditierung liegt ausschließlich in den Händen staatlicher Agenturen, d.h. es gibt keine unabhängige Behörde, wie es ursprünglich einmal vorgesehen war. Die Regierung selbst kontrolliert die Tätigkeit dieser Agenturen.

Seit 1997 haben mehr als 50% der staatlichen und ungefähr ein Drittel aller privaten Hochschulen eine Akkreditierung erhalten. Nach Einschätzung von Experten aus dem Hochschulbildungsbereich ist das Akkreditierungsverfahren noch nicht sicher und ausgereift, es

¹ In den Originaltexten wird oftmals von der „Akkreditierung der Hochschule“ gesprochen, in der Praxis werden aber eigentlich die Studiengänge akkreditiert. Da allerdings – vor allem bei Neugründungen von privaten Einrichtungen – nur einige wenige Studiengänge dort angeboten werden, wird deren erfolgreiche Akkreditierung anscheinend mit der Hochschule gleichgesetzt.

² Institute sind in etwa mit deutschen Fachhochschulen vergleichbar, da sie meist nur ein begrenztes Fächerspektrum und in der Regel keine postgraduale Ausbildung anbieten.

fehlen notwendige Erfahrungen auf diesem Gebiet und teilweise tut man sich mit der Akkreditierung sehr schwer, da die Kriterien dafür nicht hinreichend fixiert sind. Zu diesem Zweck wurde extra eine Zentrale Datenbank zur Staatlichen Akkreditierung eingerichtet, die Kennziffern und Maßstäbe für die qualitative Bewertung der Tätigkeit einer Hochschule auflistet und permanent entsprechend der aktuellen Entwicklung überarbeitet und ergänzt. Aufgrund der Tatsache, dass es nur staatliche Akkreditierungsagenturen gibt, wird der Vorgang von den Kritikern häufig als „closed shop“ bezeichnet, der anscheinend verhindern soll, dass das Angebot von nicht-staatlichen Einrichtungen weiter wächst. Nur größere Transparenz in der Verfahrensweise und den Kriterien könnten diesen Verdacht ausräumen.

2.4. Fazit

In vielen ost- und mitteleuropäischen Ländern wurden im Zuge der Reform im Hochschulbereich Staatliche Standards eingeführt, die die Mindestanforderungen an eine Hochschulausbildung fixieren und somit die Grundlage für Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren bilden. In der Russischen Föderation haben insbesondere etablierte staatliche Hochschuleinrichtungen des Landes auf die Einführung eines solchen Bildungsstandards als Regulativ auf die zunehmende Freiheit der Hochschulen sowie auf die sich entwickelnde Vielfalt auf institutioneller Ebene gedrängt. Die Etablierung privater Hochschuleinrichtungen in Russland, die in den 90er Jahren einen Boom erlebt hat, hat der Frage nach der Qualitätssicherung in den Hochschulen neue Aktualität verliehen.

Die Kritik an den Staatlichen Standards seitens der Vertreter russischer Hochschulen, die sich insbesondere auf den rigiden präskriptiven Charakter und die dadurch nahezu unmögliche flexible Ausgestaltung der Standards an den einzelnen Hochschulen bezieht, lässt erkennen, dass das Maß der Intervention seitens des Staates die Autonomie der Einrichtungen einzuschränken droht. Aus dieser Perspektive sollte im weiteren Verlauf der Reform der Entwicklung hochschulinterner Kontrollsysteme, wie sie erst kürzlich selbst der Bildungsminister der Russischen Föderation anregte (Filippov, 2001), mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Die Einführung gestufter Studiengänge: Bachelor und Master - Billigstudium oder Eintrittskarte in den europäischen Bildungsraum?

3.1. BA/MA-Studiengänge – zentraler Bestandteil des „Staatlichen Bildungsstandards“

Eine Innovation für das russische Hochschulsystem stellt die im "Staatlichen Bildungsstandard für höhere berufliche Bildung" (vom 12.08.1994) verankerte Studienstrukturreform mit der Einführung einer mehrstufigen Ausbildung an den Hochschulen dar, die sich an das amerikanische und britische Modell anlehnt. Im Unterschied zu sowjetrussischen Zeiten, in denen es lediglich einen einheitlichen Diplomstudiengang an den staatlichen Hochschulen und Universitäten gab (in der Regel eine fünf- oder sechsjährige grundständige akademische Ausbildung), wird mit dieser neuen Studienstruktur erstmals Studierenden die Möglichkeit eröffnet,

sich für unterschiedliche Studienzeiten und Abschlüsse zu entscheiden. Gleichzeitig soll damit die teilweise hochspezialisierte bzw. -professionalisierte, auf ein sehr enges Berufsfeld ausgerichtete Ausbildung an den Hochschulen „aufgebrochen“ werden, die noch aus Zeiten des sozialistischen Bildungswesens stammt. Die Hochschulen – ob staatlich oder privat - können nunmehr offiziell Studienabschlüsse auf drei verschiedenen Niveaus anbieten, die an unterschiedliche Studienzeiten gebunden sind und zu unterschiedlichen Abschlüssen führen.

Das **erste Niveau**, das im „Staatlichen Standard“ vorgesehen ist, beschränkt sich auf die ersten beiden Jahre einer universitären Ausbildung. Danach kann die Ausbildung auf Wunsch des Studierenden beendet werden, d.h. es scheint angemessener, hier von einem „Abbruch“ zu sprechen, der trotz der Tatsache, dass es keine Abschlussprüfung gibt, mit einem Diplom erfolgt. Die korrekte Bezeichnung dafür lautet „Diplom über eine unvollständige Hochschul-ausbildung“ (Diplom o nepolnom vysšem obrazovanii), vermerkt sind dort Umfang und Inhalt der jeweiligen, mindestens zweijährigen Hochschulausbildung. Auch bei längerer Studienzzeit (mehr als die Mindestdauer von zwei Jahren), die der Studierende aber ohne die vorgeschriebenen Examina beendet, ist es möglich, ein solches Diplom zu erhalten. Über den Sinn und Zweck dieses Ausbildungsnachweises zu befinden, erscheint für den Außenstehenden schwierig zu sein. Nachfragen (d.A.) bei Hochschullehrern in Russland ergaben, dass der Wert eines solchen Diploms auf dem russischen Arbeitsmarkt sehr gering ist.

Das **zweite Niveau** im "Staatlichen Standard" sieht eine **Bachelor-Ausbildung** über vier Jahre vor, die sowohl als grundständige Ausbildung absolviert werden kann als auch als Bestandteil einer konsekutiven Ausbildung im Magisterstudium. Weiterhin wird vorgeschrieben, dass das Programm in der Bachelor-Ausbildung geistes-, sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftliche Kenntnisse von allgemeiner Bedeutung vermitteln soll sowie allgemeinberufliche als auch spezielle berufliche Kenntnisse. Der Studierende hat ein Praktikum für den Beruf und Abschlussprüfungen zu absolvieren und erhält bei erfolgreichem Examen ein Diplom als „Bachelor of Science“ oder „Bachelor in Speciality“.

Um einen Hochschulabschluss auf dem **dritten Niveau** zu erwerben, gibt es **zwei Möglichkeiten**. Zum einen die traditionelle Ausbildung in einem **Diplomstudiengang**, der eine theoretische und praktische Ausbildung in einer speziellen Fachrichtung beinhaltet. Nach den Abschlussprüfungen und der Vorlage einer Diplomarbeit erhalten die Absolventen nach fünf bis sechs Jahren ein „Diplom als Spezialist mit Hochschulbildung“ (Diplom specialista s vysšem obrazovaniiem). Zum anderen besteht für Absolventen von Bachelor-Studiengängen nach ihrer vierjährigen erfolgreichen Ausbildung die Möglichkeit, eine **Magister-Ausbildung** anzuschließen und nach weiteren zwei Jahren Spezialausbildung und einem Praktikum in Lehre oder Forschung das Diplom eines Magisters zu erwerben (bei erfolgreichem Examen und Vorlage einer Abschlussarbeit).

Entsprechend dem Staatlichen Standard beträgt die Ausbildung im **Magisterstudium** mindestens sechs Jahre und gliedert sich in eine vierjährige Bachelor-Ausbildung in einem bestimmten Fachgebiet und eine zweijährige Spezialausbildung, die entweder auf eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit oder wissenschaftlich-pädagogische Tätigkeit (Lehrtätigkeit) orientiert ist, wobei die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Praktikum unter Beweis gestellt werden müssen. Darüber hinaus ist am Ende eine Magisterarbeit (hier:

Magister-Dissertation) vorzulegen. Derzeit bieten ca. 120 russische Hochschulen eine Magisterausbildung an (vgl. Vysšee obrazovanie v 1999, 2000, S. 31).

Die Bachelor-Ausbildung ist Bestandteil des Magisterstudiums und soll die Grundlagen für eine Spezialisierung schaffen sowie für den Erwerb von Fähigkeiten für eine Tätigkeit in der Forschung. Oftmals wurde aber beobachtet, dass die Bachelor-Ausbildung in Richtung „Professionalisierung“ geht und zunehmend berufliche bzw. fachspezifische Kompetenzen bei den Studierenden entwickelt werden oder die Ausbildung auf einen um ein Jahr verkürzten traditionellen Diplomstudiengang hinausläuft und wenig mit der Idee des darauf aufbauenden Magisterstudienganges zu tun hat.

Sowohl der traditionelle Diplom-Studiengang als auch die MA-Ausbildung berechtigen bei erfolgreichem Abschluss zu einem postgradualen Studium (Aspirantur/Doktorantur).

3.2. BA/MA-Ausbildung an staatlichen und privaten Hochschulen

Mit der Entscheidung, die Gesellschaft zu demokratisieren und Kurs auf marktwirtschaftliche Verhältnisse zu nehmen, stand das Land binnen kurzer Zeit vor einer Reihe neuer Probleme in der Wirtschaft, die sich u.a. in einer deutlich wachsenden Nachfrage nach hochqualifizierten und –spezialisierten Fachkräften vor allem in völlig neuen Fachrichtungen (wie z.B. in betriebswirtschaftlichen Fächern) äußerte, die anfangs von den staatlichen Ausbildungseinrichtungen weder in der Quantität noch in der erforderlichen Qualität in so kurzer Zeit zu befriedigen war. Private Einrichtungen, die bereits zu Beginn der Transformation entstanden waren, haben entsprechend ihres innovativen Charakters im Gegensatz zu vielen staatlichen Einrichtungen, deren „Beharrungsvermögen“ weitaus ausgeprägter war, sehr rasch und flexibel auf die Nachfrage des Marktes reagiert und neue Bildungsangebote entwickelt, die die geschilderte „Bedarfslücke“ – wenn auch nicht vollständig, so doch in gewissen Teilen - geschlossen haben.

Sowohl private als auch staatliche Hochschulen haben in Russland in den 90er Jahren die mehrstufige Ausbildung in einzelnen Studiengängen eingeführt. In der offiziellen Diskussion über den Sinn und Zweck dieser Innovation wurde zum einen darauf verwiesen, dass in Russland die Regelstudienzeit in der traditionellen Hochschulausbildung zu lang (fünf bis sechs Jahre) und das Studium zu stark auf ein enges Berufsfeld spezialisiert sei (und es deshalb auch zu viele Studienabbrecher gäbe). BA-/MA-Studiengänge seien geeignete Alternativen zu diesem von der Sowjetunion übernommenen Ausbildungssystem. Zum anderen wurde angeführt, dass (sowjetische) Studieninhalte und Abschlüsse außerhalb der Landesgrenzen nur schwer vergleichbar wären, d.h. dass sie kaum internationale Anerkennung finden und eine Einbindung der Studierenden bzw. der künftigen Absolventen in internationale Kontexte nicht erlauben würden und von daher eine Anlehnung an europäische Standards erforderlich sei.

Betrachtet man rückschauend die Entwicklung der mehrstufigen Studienangebote an den russischen Hochschulen, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild für staatliche und private Hochschulen, das auch auf verschiedene Schwierigkeiten der Implementierung dieses neuen Systems verweist. 1994 boten erst 30% aller russischen Hochschulen neben dem herkömmlichen Diplomstudiengängen in einzelnen Fächern auch zweistufige BA/MA-Studiengänge an. Diese Tatsache veranlasste E. Mühle wenig später in seinem Bericht (vgl. Osteuropa

1995/10) zu der Feststellung, dass sich das „alltägliche Studium ...weiterhin in alten Bahnen (vollzieht).“ Die Situation hat sich Ende der 90er Jahre merklich verändert. Die nachfolgende Statistik zu den Abschlüssen, die an staatlichen und privaten Hochschulen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre erworben wurden, vermittelt einen Überblick über die Verteilung der entsprechenden Studienangebote der russischen Hochschulen.

Tabelle 2: Erworbene Abschlüsse an russischen privaten und staatlichen Hochschulen in der Zeit von 1996 - 1998

Jahr	Diplom über eine unvollständige Hochschulausbildung			Bachelor-Diplom			Diplom einer Fachkraft m. Hochschulausbildung (traditionelles Studium)			Magister-Diplom		
	96	97	98	96	97	98	96	97	98	96	97	98
Staatl. Hochschulen (in Tsd.)	693	440	751	16.538	29.637	43.787	39.6215	403.626	421.776	1.672	2.529	4.275
Private Hochschulen (in Tsd.)	717	2.132	1.006	3.842	10.158	12.923	7868	9.016	16.033	684	164	238

(Quelle: Vysšee obrazovanie v Rossii, Statističeskij sbornik, Zentr issledovanij i statistiki nauki, Moskva 1999)

Bei den Bachelor-Studiengängen dominieren deutlich die staatlichen Hochschulen. Dabei hat sich aber auch eine rasante Entwicklung an den privaten Hochschulen vollzogen. Das betrifft vor allem den Zeitraum von 1996 bis 1997, in dem sich die Zahl der Bachelor-Abschlüsse dort verdreifacht hat. Trotzdem liegen sie immer noch weit hinter denen der staatlichen Hochschulen. Auch in der traditionellen Ausbildung dominieren weiterhin die staatlichen Hochschulen, wenn man die Zahl der Abschlüsse betrachtet. Dies ist ihr „angestammter“ Ausbildungsbereich, so dass ihre Dominanz zu dieser Zeit kaum einer Erklärung bedarf. Die Zuwachsraten entwickeln sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr. Der staatliche Bereich weist ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum bei den Magisterabschlüssen auf, d.h. 1998 ist gegenüber 1997 ein starker Anstieg zu verzeichnen und insgesamt liegt auch hier die Zahl sehr deutlich über der in den privaten Hochschulen. In den privaten Hochschulen gab es 1997 einen starken Rückgang der Zahl der Magister-Abschlüsse gegenüber 1996 und auch 1998 wurde noch nicht einmal die Hälfte der Abschlüsse aus dem Jahr 1996 erreicht (trotz einer Steigerung um ca. 45% gegenüber dem Vorjahr 1997). Insgesamt betrachtet lassen diese Zahlen erkennen, dass die staatlichen Hochschulen im Vergleich zu den privaten Einrichtungen deutlich andere Prioritäten in ihrem Angebot an Studiengängen und den damit verbundenen Abschlüssen setzen. Trotz der Tatsache, dass an staatlichen Einrichtungen verstärkt Angebote für BA/MA-Studiengänge entwickelt werden, bleibt der Diplomstudiengang ein wichtige Alternative dazu. Die privaten Einrichtungen setzen dagegen verstärkt auf BA-Studiengänge. Sowohl für MA-Studiengänge als auch zur Einführung von Diplomstudiengängen müssten diese relativ jungen

Einrichtungen spezielle Voraussetzungen schaffen, die größere Investitionen (z.B. zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten) erfordern und derzeit von ihnen nur in begrenztem Umfang zu leisten sind.

3.3. Pro und Contra BA-/MA-Studiengänge – zur Diskussion in der Erprobungsphase

Trotz der Tatsache, dass die mehrstufige Hochschulausbildung im Bildungsgesetz der Russischen Föderation verankert wurde, ist die Einführung dieser Studiengänge nicht unumstritten. Der Rektor der Staatlichen Moskauer Universität erwähnte unter Bezug auf das „zu bewahrende hohe Ausbildungsniveau an den russischen Hochschulen“, dass ein mit finanziellen Zwängen begründeter Übergang zu dem „weniger vollkommenen System 4+2 (Bachelor + Master)“ bedeuten würde, dass darunter das Niveau der Ausbildung an den nationalen Hochschulen leiden würde. (vgl. Universität i škola 1/2000, S. 1) Er präferiert nach wie vor das traditionelle System der Diplomstudiengänge – als Qualitätsgarant. Nicht zu übersehen ist, dass der „Bachelor“ von vielen, vor allem den neugegründeten Hochschulen als Aushängeschild benutzt wird, das suggerieren soll, dass man hier eine westlichen Ländern vergleichbare Ausbildung und natürlich einen solchen Abschluss erhält, der dem Absolventen größere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt im Inland (z.B. bei ausländischen Firmen), aber vor allem im Ausland eröffnen soll.

Auch in anderen ehemaligen Teilrepubliken der Sowjetunion und in weiteren mitteleuropäischen Transformationsstaaten werden diese mehrstufigen Studiengänge nach angelsächsischem Vorbild angeboten.¹ In vielen dieser Länder wie z.B. in Russland oder Tschechien ist die Akzeptanz der Abschlüsse auf dem nationalen Arbeitsmarkt, die in gestuften Studiengängen erworben werden, immer noch sehr gering. (vgl. Tagesspiegel 18.08.2000, S. 25) Sucht man nach den Motiven für die Einführung der gestuften Studiengänge in diesen Ländern, wird man – wie bereits im Falle Russlands erwähnt - recht schnell feststellen, dass sie mehrheitlich als eine „Reaktion auf den Markt bzw. dessen Anforderungen“ dargestellt werden. Aber auf *welchen* Markt, wenn die Akzeptanz auf dem russischen oder tschechischen Arbeitsmarkt so gering ausfällt? Der Markt, für den diese Abschlüsse in den ost- und mitteleuropäischen Ländern konzipiert wurden, hat sich offenbar dort noch gar nicht etabliert. Man hat hier in der Entwicklung vielleicht etwas vorweggenommen, das so noch gar nicht existieren kann. Wünsche und Hoffnungen wurden m.E. auf eine Realität projiziert, die diese zumindest derzeit nicht erfüllen kann. Auch wenn zum Beispiel das Angebot für eine Bachelor-Ausbildung der Hochschulen in Russland dadurch gestützt wird, dass die gestuften Studiengänge bereits Eingang in das Bildungsgesetz gefunden haben und damit ein Agieren der Hochschulen auf gesetzlicher Grundlage abgesichert ist, drängt sich die Frage auf, ob man nicht einem Trugschluss erlegen ist, wenn man davon ausgeht, dass das, was anderswo wie z.B. in den angelsächsischen Ländern funktioniert, dort für gut befunden wurde und sich bewährt hat, nun auch für russische Verhältnisse gut sein wird und dem Land den Zugang zur Gemeinschaft der entwickelten europäischen Länder und deren Markt eröffnen wird. Eine nationale Marktanalyse

¹ vgl. dazu die Ausführungen von Westerheijden/Sorensen zur Entwicklung an Hochschulen in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei

wäre in diesem Zusammenhang sicherlich hilfreich, vor allem dann, wenn sie mit einer Aufklärung der nationalen Wirtschaft bzw. ihrer Vertreter darüber gepaart wird, was diese neuen Abschlüsse inhaltlich in den einzelnen Disziplinen bedeuten, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolvent nach dem Abschluss verfügt.

3.4. Fazit

Trotz der erwähnten Probleme, die mit der Einführung der gestuften Studiengänge in den Ländern Ost- und Mitteleuropas und speziell in Russland verbunden sind, soll an dieser Stelle mit Blick auf die europäische Integration nicht unerwähnt bleiben, dass im Gegensatz z.B. zu Deutschland, dessen Hochschulen und Hochschulpolitiker seit geraumer Zeit das Für und Wider der Einführung von BA/MA-Studiengängen diskutieren und wo einige Hochschulen sich zu verschiedenen Angeboten entschlossen haben (vgl. Jahn, 2000), man sich in den meisten Transformationsstaaten diesbezüglich für eine andere Vorgehensweise entschieden hat und dort - wie in der Russischen Föderation - BA-/MA-Studiengänge bereits im Bildungsgesetz verankert sind und gleichberechtigt neben den traditionellen Angebot stehen. Hinter dieser klaren und meist rasch herbeigeführten Entscheidung für eine mehrstufige Hochschulausbildung stehen sehr pragmatische Gründe: man möchte so schnell wie möglich in der Ausbildung und den Abschlüssen einen „europatauglichen Standard“ erreichen, der den Studierenden und Absolventen nationaler Hochschulen den Zugang zum europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt gewährt und ebenso die Attraktivität der ost- und mitteleuropäischen Hochschulen für ausländische Studierende erhöht. Die Motive zur Einführung von BA/MA-Studiengängen gleichen sich nicht nur in den Transformationsstaaten, sondern es gibt auch Parallelen zu anderen europäischen Staaten, wenn man sich im Vergleich dazu einmal die deutsche Bachelor-Master-Diskussion ansieht (vgl. Kehm/Pasternack, 2001). Möglicherweise ist der Druck, unter dem die Länder in der Transformationsphase ihrer Gesellschaften stehen, dafür verantwortlich, dass man sich in der Studienstrukturreform bei derartigen Entscheidungen kaum mit langwierigen öffentlichen Diskussionen aufhalten lässt, sondern rasche Lösungen anstrebt und auch experimentierfreudiger vorgeht. Selbst wenn der nationale Arbeitsmarkt nicht wie erhofft darauf reagiert!

Die Prognose von Daxner (vgl. taz 11.12.2000, 22) „Drei Jahre zum Bachelor, fünf zum Magister, acht zum Doktor. Das wird in ganz Europa kommen“ scheint aus der Perspektive der sogenannten Osterweiterung der EU durchaus realistisch. Bestimmte Erfahrungen - sowohl positive als auch negative - die mit den neuen Studiengängen und -abschlüssen in dieser Region Europas unter schwierigen Rahmenbedingungen einer Transformationsgesellschaft derzeit gemacht werden, können durchaus in nicht allzu ferner Zukunft einschlägig für andere europäische Länder werden, wenn sich ost- und westeuropäische Länder im Prozess der europäischen Integration annähern.

4. Privathochschulen in Russland

4.1. Private Hochschulen – belebende Konkurrenz auf dem Bildungsmarkt?

Privathochschulen, die es seit 1992 in Russland gibt, haben die Hochschullandschaft der Transformationsgesellschaft deutlich verändert. Beobachter, insbesondere aus den Hochschulen und bildungspolitischen Kreisen sind der Meinung, dass es derzeit schwierig ist, eine Prognose hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung zu stellen. Sie werden aber zunehmend als ernstzunehmende Konkurrenten der staatlichen Einrichtungen im Land wahrgenommen. Verschiedentlich wird angenommen, dass solange die Zahl der Schulabgänger noch wächst und die Möglichkeiten des Staatshaushaltes zur Finanzierung des Hochschulbildungssystems begrenzt sind, gebührenpflichtige Ausbildungsangebote von privaten Hochschulen sinnvoller Weise in das bestehende Gesamtsystem zu integrieren und die Einrichtungen vor allem auf methodischem Gebiet zu unterstützen sind. Sobald der Rückgang in der demographischen Entwicklung bei den Abiturienten einsetzt, werden davon – so die Prognosen – vor allem die privaten Einrichtungen betroffen sein. (vgl. Filippov, 2001)

Seit ihrer Gründung werden private Bildungseinrichtungen (und insbesondere private Hochschulen und Universitäten)¹ in Russland aufmerksam, teilweise argwöhnisch beobachtet und die Meinung über ihre Tätigkeit ist – wie nach 70 Jahren zentralistisch organisiertem und staatlich kontrolliertem Bildungswesen nicht anders zu erwarten war – geteilt. Zum einen wurde ihre Entstehung begrüßt und unterstützt, da sie ganz offensichtlich den existierenden Nachholbedarf des staatlichen Bildungswesens in der Ausbildung in verschiedenen neuen Fachrichtungen, der sich aus der Einführung der Marktwirtschaft ergab, rasch und flexibel abdecken konnten und dies sowohl quantitativ, d.h. durch ein entsprechendes Angebot an Studienplätzen, als auch inhaltlich, d.h. durch Angebote neuer, stark nachgefragter Studienrichtungen und –programme wie z.B. in den juristischen oder ökonomischen Fächern. Andererseits ist es so, dass sie aufgrund ihres Konkurrentenstatus von den staatlichen Einrichtungen auch dementsprechend behandelt werden: Konkurrenz wird in Russland noch lange nicht unbedingt als „belebend“ und damit auch als positiver Effekt angesehen. Konkurrenten werden meist in erster Linie „bekämpft“, da sie in die angestammten Macht- und Einflussphären der anderen Einrichtungen einzudringen versuchen. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der in Übergangszeiten mit noch wenig gefestigten neuen Strukturen, die immer auch eine Zeit der Erprobung neuer Modelle sind, nicht zu unterschätzen ist: dynamische Entwicklungen, die sich zunächst vor allem in Quantität niederschlagen, haben häufig zur Folge, dass in der Anfangsphase die Qualität dahinter zurückbleibt. So ist in den letzten Jahren immer wieder Kri-

¹ Private Hochschulen und Universitäten sind in der Russischen Föderation in der Mehrheit nationale Einrichtungen, d.h. russische Institutionen und nicht in erster Linie Dependancen von ausländischen Einrichtungen. Ursache dafür sind u.a. die relativ geringen Kenntnisse bei potentiellen ausländischen Anbietern über die Verhältnisse auf dem russischen Bildungsmarkt und die Tatsache, dass man hier noch in einem teilweise rechtsleeren oder zumindest rechtsunsicheren Raum agieren würde, so wie dies oft in der Wirtschaft auch für die Zurückhaltung ausländischer Investoren angeführt wird. Die Finanzierung der privaten Einrichtungen erfolgt aus „privaten Mitteln“, wozu auch Gelder von ausländischen Sponsoren etc. gehören.

tik an privaten Hochschulen geäußert worden, deren Ausbildungsniveau bei weitem nicht an die geforderten nationalen Standards heranreichen würde, die aber aufgrund der ihnen erteilten Lizenz den Lehrbetrieb aufgenommen haben und trotz fehlender Akkreditierung Zertifikate und Diplome ausgeben und Studierwillige mit geringem intellektuellen Potential aufnehmen, die bereit und fähig sind, teilweise horrenden Summen an Studiengebühren, Prüfungskosten etc. aufzubringen. Zweifellos gibt es unter den privaten Hochschulen auch die berühmten „schwarzen Schafe“, die die Umbruchzeiten allein in dem Sinne nutzen, dass in relativ kurzer Zeit ein maximaler Profit aus der Kommerzialisierung von Bildungsdienstleistungen herauszuholen ist.

4.2. Private und staatliche Hochschulen – ein Vergleich ihrer Entwicklung

Die Gründung und Entwicklung privater Hochschulen in Russland hat zu Beginn der 90er Jahre eingesetzt und bis weit in die Mitte des letzten Jahrzehnts war ein regelrechter Gründungsboom zu verzeichnen, der sich vor allem in den Zentren (Moskau, St. Petersburg), aber auch in den teilweise recht schwach entwickelten und entlegenen Regionen manifestierte. Die rechtliche Grundlage bildete dafür das Gesetz „Über die Bildung“, das im Juli 1992 verabschiedet und im Januar 1996 erweitert wurde. Bereits 1991 hatten sich 45 private Hochschulen, die ein absolutes Novum gegenüber sowjetrussischen Zeiten waren, zur Registrierung bei den zuständigen staatlichen Stellen angemeldet.¹ In den folgenden Jahren wurden einige Hundert Lizenzen an Antragsteller vergeben, so dass es zu Beginn des Studienjahres 1996/97 insgesamt bereits 244 private Hochschulen in Russland gab, deren Zahl sich bis zu Beginn des Studienjahres 1998/99 noch einmal um fast 100 auf 334 erhöhte. Allein 85 davon befinden sich in Moskau, 61 in der Region des Nordkaukasus und 33 in Sankt Petersburg. In der Wolgaregion waren es 1998/99 immerhin schon 30 private Hochschulen, im Ural-Gebiet 22 und in Westsibirien 18. (vgl. Vysšee obrazovanie v Rossii, Statističeskij sbornik, Zentr issledovanij i statistiki nauki, 1999) Seit 1992 erhielten jährlich im Durchschnitt 50 private Hochschuleinrichtungen eine Lizenz. Das Tempo der Zuwachsrates hatte sich zunächst 1995 verringert, aber mit der Annahme des erweiterten Gesetzes „Über die Bildung“ im Januar 1996 wurden wieder mehr Anträge auf Lizenzierung gestellt. Um die Dynamik in der Entwicklung beurteilen zu können, ist es einerseits notwendig, diese Zahlen mit der Entwicklung im staatlichen Hochschulbereich zu vergleichen und andererseits weitere Kennziffern heranzuziehen. So stehen den 244 privaten Hochschulen (1996/97) bzw. 334 (1998/99) 573 bzw. 580 staatliche Einrichtungen gegenüber. Die quantitative Entwicklung bei den privaten Hochschulen in diesem Zeitraum ist insofern beachtlich, da ihre Zahl 1996/97 vergleichsweise noch nicht einmal die Hälfte der staatlichen Einrichtungen ausmachte, zu Beginn des Studienjahres 1998/99 mit 334 aber bereits deutlich die Hälfte der staatlichen Einrichtungen übertraf. (Daran ist auch abzulesen, dass die Zahl der staatlichen Hochschulen stagniert, d.h. es hat kaum einen Zuwachs gegeben.) Betrachtet man einmal den gesamten Zeitraum zwischen 1991 und 1999 so

¹ Die offizielle Statistik weist allerdings zu diesem Zeitpunkt nur 519 staatliche Hochschulen aus, aber keine privaten, da eine Anmeldung zur Aufnahme des Lehrbetriebs für die Aufnahme in die Statistik noch nicht ausreicht.

weisen aktuelle Statistiken auf eine beachtliche Entwicklung hin, denn die Zahl der privaten Hochschulen ist von Null (1991) auf 350 im Jahr 1999 angewachsen. (Bei den staatlichen Einrichtungen ist demgegenüber ein deutlich niedrigerer Zuwachs von 519 auf 595 zu verzeichnen.)

Die absolute Zahl der Hochschulen – ob privat oder staatlich - sagt jedoch noch relativ wenig hinsichtlich des Stellenwertes der Hochschulen im Gesamtsystem der Hochschulbildung aus. Diesbezüglich sind vor allem die Zahlen

- der Studierenden insgesamt,
- der Studienanfänger
- und der Studierenden, die als Absolventen die Hochschulen verlassen

aussagekräftig.

Tabelle 3: Studierende, Studienanfänger und Absolventen an russischen privaten und staatlichen Hochschulen (Studienjahre 1996/97 u. 1998/99)

	Studenten insgesamt(in Tsd.)		Studienanfänger (in Tsd.)		Absolventen(in Tsd.)	
	1996/97	1998/99	1996/97	1998/99	1996/97	1998/99
Staatl. Hochschulen	2802.4	3347.2	674.3	831.8	415.1	470.6
Steigerungsrate (in %)	19		23		13	
Private Hochschulen	162.5	250.7	54.9	81.1	13.1	30.2
Steigerungsrate (in %)	54		47		130	

(Quelle: Vysšee obrazovanie v Rossii, Statističeskij sbornik, Zentr issledovanij i statistiki nauki, Moskva 1999)

Auch an diesem Vergleich zeigt sich zunächst einmal die Dynamik in der Entwicklung der privaten Hochschulen (vgl. Steigerungsraten). Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die staatlichen Hochschulen gegenüber den privaten Einrichtungen dominant sind. Prozentual gesehen sind die Zuwächse bei den einzelnen Kennziffern an den Privathochschulen in dem untersuchten Zeitraum beträchtlich – bei den Studentenzahlen gab es einen Zuwachs von knapp 54%, bei der Immatrikulation von ca.47% und bei den Absolventen den größten von 130%. (Die prozentualen Anteile bei den staatlichen Hochschulen weisen demgegenüber eine leicht rückläufige Tendenz auf.) Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 1991 bis 1999, so kann man eine bemerkenswerte Steigerung der Studentenzahlen an den staatlichen Hochschulen feststellen: zu Beginn der 90er Jahre waren es 2.763.000 T. Studenten und 1999 bereits 4.072.000, d.h. fast zwei Drittel mehr.(vgl. Lysenko, 2001) Dagegen nimmt sich die Zahl von ca. 250.000 Studenten im Jahr 1999 an privaten Einrichtungen bescheidener aus, auch wenn es eine beträchtliche Steigerung von fast Null im Vergleich zum Jahr 1991 ist. Die Dominanz der staatlichen Hochschulen in den genannten Kennziffern wirkt geradezu erdrückend, wenn man die

prozentualen Anteile im Vergleich zur jeweiligen Gesamtzahl betrachtet. Allein für das Studienjahr 1998/99 ergibt sich folgendes Bild: 93% der Studierenden in Russland werden an staatlichen Hochschulen ausgebildet, 91,1% der Immatrikulationen erfolgten an staatlichen Hochschulen und 94% der Absolventen in diesem Studienjahr kommen von staatlichen Hochschulen. (vgl. Vysšee obrazovanie v Rossii, Statističeskij sbornik, Zentr issledovanij i statistiki nauki, 1999) Von daher stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb in bildungspolitischen Diskussionen immer wieder die Hochschulausbildung an privaten Einrichtungen in einer Weise thematisiert wird, die sie regelrecht als Gefahr für den Fortbestand staatlicher Einrichtungen und den Erhalt des hohen Ausbildungsniveaus russischer Hochschulen allgemein erscheinen lässt.

Bereits 1996 hat sich die Rektorenunion der russischen staatlichen Hochschulen und Universitäten sehr deutlich dafür ausgesprochen, nicht zuzulassen, dass der staatliche Bereich der Hochschulen „*künstlich* zerstört wird, indem *künstlich* der private Bereich gefördert wird.“ Dies sei – so der Rektor der Staatlichen Universität von Moskau und Präsident der Rektorenunion, V.A.Sadovničij – verbunden mit einem Qualitätsverlust in der Ausbildung, der sich letztendlich wie eine „Mine mit Langzeitzünder“ auf die nationale Sicherheit des Staates auswirken würde! (vgl. J.S.Davydov, 1997, 64) Die Rektorenunion hat auf ihrem VI. Kongress im Dezember 2000 noch einmal ihre ablehnende Haltung zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht, indem sie sich auch gegen jegliche Privatisierung staatlicher Hochschulen (durch Kofinanzierung aus privaten Quellen) aussprach. Dafür gäbe es keine hinreichende legislative Basis, die die Autonomie der (staatlichen) Hochschulen weiterhin gewährleisten könnte. Jüngsten Veröffentlichungen ist zu entnehmen, dass in Russland auf Initiative des Präsidenten der Rektorenunion ein Gesetz (Moratorium) angenommen wurde, dass der Privatisierung im Bildungsbereich Einhalt gebieten soll, um so das staatliche Bildungssystem zu erhalten und den freien Zugang zu Bildung unabhängig von der sozialen oder materiellen Lage zu ermöglichen (vgl. Moskovskaja pravda v. 12.05.01/ www.informika.ru/text/new/press/14-05.html).

4.3. Zur gegenwärtigen Situation der privaten Hochschulen in Russland

Eines der gravierendsten Probleme, das sich unmittelbar in der Gründungsphase der privaten Einrichtungen in Russland auftat und mit dem in gewisser Weise heute noch gerechnet werden muss, ergab sich daraus, dass die privaten Einrichtungen zunächst in einem nahezu gesetzesleeren Raum agierten, d.h. es gab in Russland keine Gesetze, die die Tätigkeit dieser Hochschulen (im Vergleich zu den staatlichen Hochschulen) regelten. Diese Fragen sind bis heute trotz einer Vielzahl von neuen Bestimmungen und Regelungen noch nicht endgültig geklärt. Im Gesetz der Föderation „Über die berufliche höhere und postgraduale Ausbildung“ von 1996 heißt es lediglich ganz allgemein unter Artikel 2, dass die Gründung und Tätigkeit von nicht-staatlichen Hochschulen zu unterstützen ist. Der Bildungsminister der Russischen Föderation, V. Filippov, erklärte noch Anfang des Jahres 2000 anlässlich einer Beratung mit Mitarbeitern aus dem Bildungsbereich, dass die Gesetzgebung diesbezüglich überarbeitet werden muss, vor allem auch die Praxis bei der Vergabe von Lizenzen an private Hochschulen. Leider sei es so, dass häufig zu diesem Zweck der bauliche und hygienische Zustand der Einrichtung geprüft würde, manchmal auch die Personalausstattung, aber die Überprüfung der angebote-

nen Lehrprogramme und –inhalte wäre derzeit keine Voraussetzung zur Vergabe einer Lizenz (vgl. Vysšee obrazovanie 1/2000, 7-13). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik der Akkreditierung von Hochschulen und Studiengängen, deren verbindliche Kriterien nach wie vor kontrovers in den Hochschulen und zuständigen staatlichen Gremien diskutiert werden. (vgl. auch Abschnitt 2) Von den derzeit knapp 400 nichtstaatlichen Hochschulen, die lizenziert wurden, haben (lediglich) 100 die staatliche Akkreditierung erhalten, d.h. ihnen wurde offiziell bescheinigt, dass sie den Anforderungen aus dem Staatlichen Standard genügen bzw. ihr Ausbildungsniveau nicht unter dem der staatlichen Einrichtungen liegt und sie Diplome vergeben können, die staatlich anerkannt werden.

Einer der wichtigsten Gründe für die Dominanz der staatlichen Hochschulen gegenüber den privaten ist unbestreitbar darin zu sehen, dass Studiengebühren - teilweise in enormer Höhe für russische Verhältnisse - an privaten Hochschulen in Russland die Regel sind. In den staatlichen Hochschulen sind sie aber noch eher eine Ausnahmeerscheinung (trotz einer zunehmenden Zahl an gebührenpflichtigen Studiengängen), da in der Verfassung der Föderation das Recht des Bürgers „auf ein gebührenfreies Hochschulstudium auf Wettbewerbsgrundlage“¹ fixiert ist. Die staatlichen Hochschulen haben allerdings das Recht - von dem auch rege Gebrauch gemacht wird - über die Aufnahme zu einem gebührenfreien Studium im Rahmen der staatlichen Vorgaben hinaus Studierende in gebührenpflichtige Studiengänge aufzunehmen. Der Staat hat sich aber auch hier das Recht vorbehalten, „steuernd“ einzugreifen, denn inzwischen schreibt die neue Fassung des Gesetzes „Über die Bildung“ (1996) den staatlichen Hochschulen eine Obergrenze für die Zahl der „zahlenden“ Studenten vor. Vertreter der staatlichen Hochschulen betrachten dies bereits als Zeichen eines Lobbyismus im Interesse der privaten Hochschulen.

Anlässlich der Deutsch-Russischen Hochschulbörse im Mai 1999 in Berlin schätzte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft der Staatsduma der Russischen Föderation, Dr. Oleg Smolin, ein, dass eine ganze Reihe nichtstaatlicher Hochschulen eine hohe Qualität in der Lehre erreicht hat und sie mitunter eher für Innovationen zugänglich sind als die staatlichen Hochschulen. (vgl. Beiträge zur Hochschulpolitik 11/99, S. 51) Demgegenüber muss man aber auch wissen, dass die nichtstaatlichen Hochschulen in Russland weder über die materiellen Grundlagen noch über die akademischen Traditionen der staatlichen Hochschulen verfügen – zweifelsohne Kriterien, die bei der Wahl bzw. Entscheidung eines Studierwilligen für eine bestimmte Universität oder Hochschule eine ganz wichtige Rolle spielen. Im Gegensatz zu staatlichen Hochschulen wird an privaten Einrichtungen keine Forschung betrieben, da sie nicht über die notwendige materiell-technische und finanzielle Ausstattung verfügen. Forschung und Lehre sind aber für eine Universität im klassischen Sinne (in deren Tradition sich vor allem die renommierten staatlichen russischen Universitäten und Hochschulen sehen) unverzichtbare Bestandteile, die ihre Bildungsqualität ausmachen.

¹ Wettbewerb meint hier, dass sich die Bewerber um ein Hochschulstudium einer Aufnahmeprüfung an einer oder gegebenenfalls an mehreren Hochschulen unterziehen müssen und die Ergebnisse aus der Prüfung über die Zulassung zum Studium entscheiden. (siehe dazu auch Abschnitt 7)

Ein anderes Kriterium, das kennzeichnend für das sowjetische und nunmehr das russische Hochschulsystem war bzw. ist, spricht unter Umständen für eine Entscheidung zugunsten der privaten Hochschule, denn dort gibt es – bis auf wenige Ausnahmen – fast keine Aufnahmeprüfung (auch Wettbewerb genannt). In den staatlichen Hochschulen ist diese Prüfung hingegen fast überall obligatorisch und stellt häufig eine ernstzunehmende Hürde für den Studienbewerber dar. (vgl. auch Abschnitt 7) Folglich hat sich in den 90er Jahren zunehmend eine Tendenz herauskristallisiert, dass Bewerber, die die anspruchsvolle Aufnahmeprüfung an einer staatlichen Hochschule nicht bestanden haben, zu einer privaten Hochschule gehen (sofern es ihre materielle bzw. finanzielle Situation zulässt) und dort mit großer Wahrscheinlichkeit auch Aufnahme finden werden, da, wie es in Russland heißt, dort kein „Wettbewerb der Intelligenzen“, sondern ein „Wettbewerb der Geldbörsen“ stattfindet.¹ Die Studierenden an diesen privaten Einrichtungen gehören kaum zur Schicht eines sogenannten Bildungsbürgertums im westlichen Sinne. Russische Soziologen schätzen ein, dass die zahlenden Studierenden an den privaten Einrichtungen überwiegend aus der neuen ökonomischen und politischen Elite stammen und eine qualitativ hochwertige Bildung, die sie heute an elitären Einrichtungen des Landes mittels der Finanzkraft und des politischen Einflusses ihrer Elterngeneration erlangen, ihnen in nicht allzu ferner Zukunft den Zugriff zu den Hebeln der Macht in Russland ermöglichen wird (vgl. W.N.Schubkin, 1999).

4.4. Fazit

Betrachtet man die aktuelle Ausbildungssituation im Hochschulbereich in Russland und misst diese an den derzeitigen und prognostizierbaren Anforderungen, die die Wirtschaft des Landes an den Bildungsbereich stellt, so erscheinen die etablierten, seriösen privaten Anbieter von Hochschulstudiengängen durchaus als sinnvolle und notwendige Ergänzung zum staatlichen Angebot. Außerdem belegt die Statistik in einer Reihe von Kennziffern, dass gegenwärtig das Verhältnis von privaten und staatlichen Angeboten nicht darauf hinausläuft, dass in absehbarer Zeit mit einer Dominanz der privaten Hochschulen zu rechnen ist. Dennoch muss man sehen, dass die derzeitige Situation auch anders eingeschätzt werden kann, wenn die Erwartungen an den Staat hinsichtlich bestimmter Prioritäten in der Entwicklung des Hochschulsektors andere sind. Der Präsident der Russischen Hochschulrektorenunion, V.A.Sadovničij, entwarf ein äußerst kritisches Bild vom Zustand des Hochschulwesens der Russischen Föderation Ende der 90er Jahre. (vgl. Alma mater 6/1998, 3) Er sprach davon, dass es keine Krise des Bildungswesens bzw. der Universitäten gäbe, sondern dies sei vielmehr eine Krise der staatlichen Politik, die sich u.a. dadurch auszeichne, dass eine *Tendenz des Rückzuges des Staates*

¹ Die Höhe der Gebühren an privaten Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Sie sind kaum mit einem monatlichen Durchschnittslohn in den jeweiligen Regionen, in denen die Hochschulen angesiedelt sind, zu decken. So kostete ein Studienjahr am Irkutsker Russisch-Asiatischem Institut im vergangenen Jahr 12.000 Rubel (bzw. ca. 445 US-\$). Der monatliche Durchschnittslohn in diesem Gebiet liegt allerdings bei 1.400 Rubel (bzw. ca. 52 US-\$). (vgl. Tagesspiegel vom 28.03.2000, S.36) Gebühren in Höhe von 2.000 US-\$ pro Studienjahr sind sowohl an privaten, aber auch elitären staatlichen Hochschulen keine Seltenheit.

aus dem Bildungsbereich offensichtlich werde.¹ Der Staat setze auf eine vornehmliche Unterstützung von privaten Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen – so auch im Hochschulbereich. In gewisser Weise scheint sich hier ein Widerspruch aufzutun, denn wenn man die staatliche Politik der letzten Jahren aufmerksam verfolgt, dann gewinnt man eher den Eindruck, dass der Staat durchaus recht aktiv in das Geschehen im Hochschulbereich eingreift – auch um den Erhalt des staatlichen Sektors im Hochschulbereich zu sichern (w.z.B. durch den Staatlichen Bildungsstandard, die Verfahren zur Akkreditierung und Attestierung). Allerdings wird der Grad dieses staatlichen Engagements von verschiedenen Akteuren (und Beobachtern) unterschiedlich beurteilt.

Privatuniversitäten sind nicht nur in Russland – wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen – eine umstrittene Institution, sondern werden z. B. auch in Deutschland zunehmend als Konkurrenten der staatlichen Hochschulen wahrgenommen. Bei der Beurteilung der Tätigkeit privater Einrichtungen auf dem Hochschulsektor sollte man vor allem einer Tatsache Rechnung tragen: der in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnende Massenandrang auf die Hochschulen hat einzelne nationale Hochschulsysteme dazu veranlasst, neue Formen und Strukturen der Hochschulbildung zu entwickeln bzw. auch zuzulassen. Die privaten Einrichtungen sind in vielen Ländern zweifelsohne *eine* Möglichkeit, um quantitative und qualitative Defizite der Angebote auf dem Bildungsmarkt zu beheben. Ihre Zulassung wirft zwei ganz wichtige Fragen für nationale Bildungssysteme auf, die derzeit in Russland in der Hochschulreform sehr aktuell sind: zum einen die Frage nach der Qualität bzw. Qualitätssicherung der Ausbildung in diesen Einrichtungen und zum anderen die Frage der Anerkennung von dort erworbenen Abschlüssen.(vgl. auch Abschnitt 2)

5. Internationalisierung der Hochschulen – neue Möglichkeiten und Strategien zur Einbindung in den internationalen Hochschulraum

5.1. Internationalisierung der Hochschulen – ein Phänomen der Transformation?

„Öffnung der Hochschulen“ und „Internationalisierung der Hochschulausbildung“ sind Schlagworte, die den Reformprozess des Hochschulsystems in Russland von Anfang an begleiteten. So mancher Hochschulvertreter, insbesondere auch aus dem Managementbereich der Hochschulen betrachtete diese Begriffe gleichsam als „Zauberworte“, deren Gebrauch allein die Qualität der Einrichtungen aufwerten könne und damit die Aufnahme in den Kreis der europäischen Hochschulen problemlos ermöglichen würde. Inzwischen fallen die Erwartungen und Sachstandsanalysen weitaus realistischer aus, gleichwohl hat sich das Konzept der Internationalisierung als eines der Kernkonzepte der Reform im Hochschulbereich herauskristallisiert.

¹ Häufig wird in diesem Zusammenhang die „bezgosudarstvennost“ beklagt, was soviel bedeutet wie „ohne Staat, ohne Staatlichkeit“ und sich darauf bezieht, dass sich der Staat aus einer Verantwortung, die ihm zugeschrieben wird, zurückzieht.

Internationale Aktivitäten von Hochschulen in Ost- und Mitteleuropa sind weder ein spezifisches Phänomen noch eine Begleiterscheinung von Perestrojka und der gesellschaftlichen Transformation. Die Beziehungen der Hochschulen in dieser Region beschränkten sich allerdings bis zum Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaftsregimes aus politisch-ideologischen Gründen fast ausschließlich auf den geographischen Raum der sogenannten „Bruderländer“, d.h. auf Länder mit staatssozialistischen Regimes, deren Bildungsbereich nach dem „sowjetischen Modell“ weitgehend einheitlich organisiert war. Enge Beziehungen untereinander waren gewissermaßen politische Pflicht und auch zunehmend wichtig für den Fortbestand der Gemeinschaft dieser Länder - vor allem auch im Wettbewerb der Systeme. Hinzu kam die bewusste Abschottungspolitik gegenüber dem Westen, die nur sehr eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten zwischen westeuropäischen und osteuropäischen Hochschulen erlaubte, stets unter strenger Kontrolle der staatstragenden kommunistischen Partei. *Insgesamt betrachtet waren die Hochschulen in den ehemaligen kommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas nationale Institutionen, deren Inhalte und Stile des Lehrens und Lernens zu dieser Zeit stark von staatssozialistischen Idiosynkrasien geprägt waren.*

Die wesentlichen Veränderungen in den internationalen Aktivitäten der russischen Hochschulen unter den Bedingungen der Transformationsgesellschaft lassen sich im Vergleich zur Sowjetära wie folgt kurz umreißen:

1. Die *Organisation* der internationalen Kontakte und Aktivitäten ist aus den Händen von Partei und Staat in die Zuständigkeit der Hochschulen und Universitäten über gegangen.
2. Seit Beginn der 90er Jahre hat eine Öffnung der Hochschulen für die westliche Welt stattgefunden, so dass die *geographische Extension* der internationalen Aktivitäten eine neue Dimension erreicht hat.
3. Der *Umfang* der Zusammenarbeit und des Austausches hat aufgrund der Extension des geographischen Raumes, auf den sich die Aktivitäten erstrecken, und dank der umfangreichen Hilfe aus entwickelten Industriestaaten Europas, aber auch aus den USA wesentlich zugenommen.

5.2. Mobilität als Internationalisierungskatalysator im Reformprozess

Anfang der 90er Jahre hat mit Unterstützung der EU und vieler westeuropäischer Länder die Umgestaltung der Hochschulsysteme in Ost- und Mitteleuropa begonnen, indem aktive Hilfe vor allem bei der studentischen Mobilität sowie der Mobilität der Lehrkräfte und bei der Neugestaltung der Curricula geleistet wurde. Heute, 10 Jahre nach Beginn der Transformationsprozesse, geht diese Mobilität immer noch vor allem in eine Richtung – von Ost nach West.

Die *Mobilität von Studierenden und Mitarbeitern russischer Hochschulen* hat im Vergleich zu anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern in den vergangenen Jahren ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Deutschland ist dabei mit Abstand das wichtigste Partnerland der Russischen Föderation (vgl. Jahresbericht 1999/2000 des DAAD, 59 ff.). In der weltweiten Förderstatistik des DAAD, der den Hauptteil dieser Kooperation trägt, liegt Russland an vierter Stelle; nach der Zahl der geförderten Ausländer mit über 3.000 Personen (1999) sogar an erster Stelle. Hinzufügen muss man auch, dass die Nachfrage aus Russland weitaus größer ist und aus finanziellen Gründen durch den DAAD nicht befriedigt werden kann (ebenda).

Nach wie vor ist auch dieser Austausch durch ein Ungleichgewicht gekennzeichnet. Den über 3.000 durch den DAAD geförderten Personen aus der Russischen Föderation stehen gerade einmal knapp 1.100 Deutsche gegenüber, die im gleichen Zeitraum (1999/2000) eine Förderung durch den DAAD genutzt haben, um an russischen Hochschulen zu studieren, zu lehren oder zu forschen (vgl. DAAD Jahresbericht 1999/2000, S. 56-59).

Der Rektor der Staatlichen Universität von Moskau, Viktor Sadovničij, verwies Anfang des vergangenen Jahres darauf, dass seinerzeit in der Sowjetunion fünf Mal mehr Ausländer studiert haben als dies gegenwärtig in Russland der Fall ist.

In den Jahren 1991 – 1998 ist zwar ein stetiges Anwachsen der Zahl der ausländischen Studierenden an russischen Universitäten und Hochschulen zu verzeichnen (von 39.301 im Jahr 1991 auf 57.645 im Jahr 1998), aber diese Zahlen sind im Vergleich zur Größe des Landes und des Hochschulpotentials vor allem auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht signifikant. (vgl. Lysenko, 2001) Derzeit werden an russischen Hochschulen jährlich ca. 60.000 ausländische Studierende gezählt. 90% von ihnen studieren „auf vertraglicher Basis“, d.h. sie entrichten Studiengebühren. Dadurch konnten die Hochschulen 1999 ca. 100 Millionen US-\$ für die Ausbildung von rund 55.000 ausländischen Studierenden einnehmen.

Vor vier Jahren hat die russische Regierung 4.000 Stipendien aus dem Staatshaushalt für Studierende aus aller Welt, die ein Studium/Teilstudium in Russland absolvieren möchten, bereitgestellt. Davon waren 3.000 Stipendien für Bachelor-Studiengänge vorgesehen, und 1.000 für Magister-Ausbildungen, Aspiranturen und Praktika. Gemessen an Zeiten der Sowjetära ist das weitaus weniger Geld, denn damals wurden jährlich auf Staatskosten 20.000 – 25.000 ausländische Studenten an den Hochschulen des ganzen Landes ausgebildet.

Gründe für das Ungleichgewicht im Austausch von Studierenden und Lehrenden wie z.B. mit Deutschland sind - wie Erfahrungsberichte von Beteiligten zeigen - mehrere zu nennen: so zum einen fehlende Sprachkenntnisse bei den ausländischen Studierenden bzw. fehlende Studienangebote in englischer Sprache seitens der russischen Hochschulen, generell ein Mangel an Informationen über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Russischen Föderation bis hin zu unbekanntem sozialen und kulturspezifischen Bedingungen im Land und nicht zuletzt viele ungeklärte Fragen hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen bzw. Teilabschlüssen auf dem internationalen Arbeitsmarkt, die an russischen Universitäten erworben wurden. In den bereits erwähnten Ausführungen des Rektors der Moskauer Universität werden zwei Bedingungen angeführt, die erfüllt werden müssen, um ein Hochschulstudium in Russland für Ausländer attraktiv zu machen: neben dem moralischen Klima im Land (ein Thema, das auch in Deutschland seit geraumer Zeit eine ganz wichtige Rolle spielt!) gelte es, das hohe Niveau in

der akademischen Lehre zu bewahren. Insbesondere Naturwissenschaftler, wie Mathematiker und Physiker, bestätigen, dass Russland nach wie vor auf diesen Gebieten in der Hochschulbildung international eine Spitzenstellung einnimmt, die auf das hohe Niveau in der wissenschaftlichen Forschung – auch an den Hochschulen (vgl. auch Abschnitt 6) zurückzuführen ist, die ihrerseits eng mit der akademischen Lehre verknüpft ist. Viele russische Hochschullehrer, aber auch Wissenschaftler weisen allerdings seit geraumer Zeit immer wieder öffentlich in den Medien darauf hin, dass dieses Niveau in der Lehre nicht mehr zu halten sei bzw. bereits beträchtliche Abstriche daran gemacht werden mussten, da die Wissenschaft von drastischen Mittelkürzungen in den vergangenen Jahren betroffen war und insbesondere der Bereich „Forschung“ an den Hochschulen darunter zu leiden hatte. (In den letzten Jahren wurden an den staatlichen Hochschulen nur noch die Gehälter und Stipendien aus dem Staatshaushalt finanziert, für alles andere standen keine Mittel mehr zur Verfügung bzw. mussten anderweitig beschafft werden.).

Ein wesentliches Problem, das sich unmittelbar aus der erhöhten Mobilität von russischen Studierenden und Lehrenden ergeben hat, die nach Westeuropa oder in die USA zu Studien- und Arbeitsaufenthalten gehen, ist der seit längerem bekannte *brain-drain*. Noch ist es so, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl der Beteiligten an diesem Austausch längere Zeit oder gar nicht in ihr Heimatland zurückkehrt.¹ Dem Land geht auf diese Weise dringend benötigtes intellektuelles Potential für den wirtschaftlichen Aufbau verloren. Auch in dieser Frage ergehen immer wieder Appelle der nationalen academic community an den Staat, der überzeugende „Anreize“ schaffen soll bzw. muss, um die Rückkehrwilligkeit der am Austausch Beteiligten zu fördern.

Betrachtet man andererseits die Politik der Länder, die zum Beispiel Austauschstudenten oder Mitarbeitern von russischen Hochschulen längerfristige Arbeitsmöglichkeiten bieten – wie dies auch an deutschen Universitäten in den letzten Jahren praktiziert wird – so drängt sich die Frage auf, ob hier nicht parallel zur Unterstützung der Reform des Hochschulwesens in Russland ein Wettbewerb um die besten „Köpfe“ aus der academic community begonnen hat, dem Russland gar nicht gewachsen ist und der die mit dem Mobilitätszuwachs angestrebten Ziele bereits wieder zunichte macht.

5.3. Die Strategie Russlands auf dem „internationalen Bildungsmarkt“

Auch wenn heute die Hochschulen in Ost- und Mitteleuropa die Internationalisierung als wesentliche Voraussetzung für ihre Einbindung in den europäischen und internationalen Bildungsraum betrachten, differieren sie jedoch deutlich in der Art und Weise der Realisierung und dem Umfang der Aktivitäten aufgrund der spezifischen nationalen Voraussetzungen. Für die Russische Föderation muss festgehalten werden, dass sie – trotz aller Krisenerscheinun-

¹ Schätzungen von Experten besagen, dass in den letzten 2-3 Jahren ca. 15% der jüngeren hochgebildeten Spezialisten das Land verlassen haben. Nach Angaben der Bildungscommission des Europarates verliert das Land auf diese Weise jährlich eine Summe in der Größenordnung von 50 Mrd. Dollar (vgl. Trud, 05.06.2001/[http://: www.informika.ru/text/new/press/05-06.html](http://www.informika.ru/text/new/press/05-06.html))

gen - aufgrund ihrer immer noch beträchtlichen wirtschaftlichen und politischen Macht und eines ausgebauten Hochschulwesens aktiver als manch anderer postkommunistischer Staat in den letzten Jahren die Internationalisierung vorangetrieben hat. Russland engagiert sich zunehmend auf dem „internationalen Hochschulbildungsmarkt“ unter Nutzung seines eigenen, starken Potentials. Der Rektor der Moskauer Universität sprach in einem Artikel Anfang vergangenen Jahres sogar davon, dass Russland auf diesem Markt verlorengegangene Positionen *zurückerobern* muss. Sein Kalkül ist eindeutig marktwirtschaftlich: nach Angaben der UNO gibt es weltweit 1,5 Mio. Studenten, die im Ausland studieren wollen/können. Sadovničij verbindet diese Zahl mit den Geldern, die dahinter stehen und meint, dass angesichts der enormen Summen sich hier ein Markt auftut, der für Russland äußerst attraktiv ist und es deshalb sehr wichtig ist, dort mit entsprechenden Angeboten präsent zu sein (vgl. Universität i škola 1/2000).

Die Russische Föderation verfolgt in diesem Kontext eine Strategie, die auf drei unterschiedliche „Zielgebiete“ gerichtet ist. Zum einen offeriert man seit geraumer Zeit verstärkt Ausbildungsangebote an die (a)unmittelbaren Nachbarstaaten, die ehemals Bestandteil der Union der Sowjetrepubliken waren. Diese Staaten sind einerseits hinreichend mit den Vorzügen und Spezifika des russischen Hochschulsystems vertraut und haben andererseits trotz der Renaissance nationaler Bewegungen (und nationaler Sprachen) in ihren Ländern kaum Schwierigkeiten mit der russischen Sprache – einer wichtigen Voraussetzung für die Ausbildung an russischen Hochschulen. Dies trifft insbesondere auf die unmittelbaren Nachbarstaaten, die Ukraine und Belarus, aber auch auf Teile von Moldawien zu, wobei die beiden zuerst genannten ein beträchtliches Potential darstellen, wenn man die Landes- und Bevölkerungsgröße in Rechnung stellt. (Diese spezifische Internationalisierungsstrategie in bezug auf die unmittelbaren Nachbarstaaten ist darüber hinaus Bestandteil einer Politik der Russischen Föderation, auf die im nachfolgenden Abschnitt 5.4. näher eingegangen wird). Zu dieser Gruppe gehören aber auch asiatische Staaten, die früher Bestandteil der Union der Sowjetrepubliken waren und heute noch (oder bereits wieder) enge Beziehungen zu Russland unterhalten. In diesen Ländern wie z.B. in Kasachstan ist die russische Sprache eine offizielle Verkehrssprache (z.T. noch Amtssprache) und es gibt dort derzeit eine weitaus größere Nachfrage nach Studienmöglichkeiten als Angebote von nationalen Einrichtungen. Der Export von „Bildungsdienstleistungen“ in die GUS-Staaten¹ stellt somit ein wichtiges wirtschaftliches Potential für die russischen Hochschulen dar.

Die aktive Marketingstrategie der russischen Hochschulen geht jedoch im asiatischen Raum weit über die erwähnten ehemaligen Sowjetrepubliken hinaus und erstreckt sich auch auf (b) sogenannte traditionelle Einflussphären in Asien, die ebenfalls aus der Sowjetära

¹Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) wurde 1991 als lockerer Staatenverbund ehemaliger Sowjetrepubliken gegründet. Dazu gehören: Armenien, Aserbaidshan, Georgien (seit 1993), Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Belarus. Neben der Übernahme von internationalen Verpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion (z.B. Erfüllung von Zusagen auf dem Gebiet der Abrüstung) dient diese Gemeinschaft vor allem auch dem (erneuten) Zusammenschluss der Potenziale der beteiligten Staaten, um so deren politisches und wirtschaftliches Gewicht international zu stärken.

stammen. Russische Universitäten und Hochschulen pflegen heute vielfältige Kontakte zu Partnereinrichtungen in China und Vietnam. Das kommunistische Nord-Vietnam hat über lange Jahre seine wissenschaftliche Elite in der Sowjetunion ausbilden lassen. Und auch China hat – solange es die politischen Beziehungen zuließen – von den Möglichkeiten der Hochschulausbildung in der Sowjetunion und dem Wissenschaftlertausch profitiert. Derzeit ist man in Russland darum bemüht, diese Kontakte zu erneuern und den „Markt“ für die russischen Hochschulen zu reaktivieren bzw. neu zu erschließen. Diesem Zweck diene der Besuch einer russischen Delegation im Mai dieses Jahres in China, der der Bildungsminister sowie Rektoren und Hochschullehrer der 40 besten russischen Universitäten angehörten. Die Ausbildung an russischen Hochschulen genießt dort nach wie vor einen guten Ruf (vor allem in den ingenieurtechnischen Disziplinen) und auf dem Hintergrund der Tatsache, dass in China auf einen angebotenen Studienplatz 10 Bewerber kommen, sieht Russland neue Möglichkeiten, Hochschulausbildungsangebote zu unterbreiten und Studierende anzuwerben. (vgl. Moskovskie komsomolez vom 07.06.2001)

Und letztendlich richten sich die Angebote der russischen Hochschuleinrichtungen an die (c) anderen (west) europäischen Länder, für die sich seit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums erstmals die Türen russischer Hochschulen öffneten. Stellvertretend sei hier nur die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Russischen Föderation genannt, die gerade in letzter Zeit durch Aktivitäten wie der Deutsch-Russischen Hochschulbörse sehr konkrete Formen angenommen hat (vgl. Beiträge zur Hochschulpolitik 11/99).

5.4. Der „einheitliche Bildungsraum“ – eine russische Initiative zur Internationalisierung der Hochschulen in Osteuropa

Seit dem Zerfall der Sowjetunion wird in Russland von einer spezifischen hochschulpolitischen Zielstellung gesprochen, die als „Herstellung (auch: Wiederherstellung) des einheitlichen Bildungsraumes“ bezeichnet wird. Dahinter verbirgt sich zum einen das Bemühen, die auf dem Gebiet des föderativen Staates angesiedelten Ethnien durch ein einheitliches System der Bildung zusammenzuführen und ein hohes Ausbildungsniveau auf allen Ebenen in den Regionen (89!) zu gewährleisten, das seinerseits Garant für ein starkes intellektuelles Potential des Landes ist. (vgl. Rešenie kollegi ot 05.12.2000, N°19 „O problemach sochranenija edinstva obrazovatel'nogo prostranstva v Rossijskoj Federazii“) Zahlreiche Ethnien auf dem Gebiet der Russischen Föderation verfügen über jahrhundertealte kulturelle Traditionen, deren Pflege ihnen zu Sowjetzeiten im Zeichen der einheitlichen kommunistischen Ideologie meist untersagt war, so dass sie heute ihre Priorität in der Wiederentdeckung und Propagierung der nationalen Spezifik sehen und damit auch in dem einen oder anderen Fall in Konflikt zu Organen der Föderation geraten.

Zum anderen wird der Terminus des einheitlichen Bildungsraumes in Kontexten verwendet, in denen sich Politiker für einen Zusammenschluss der Bildungspotenziale und speziell der Universitäten und Hochschulen der Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) aussprechen. In Russland wird die Ansicht vertreten, dass im Zeitalter der Hochtechnologien eine Integration der Bildungspotenziale der Länder aus dieser politischen Gemeinschaft

notwendig ist, um sich den sozioökonomischen Herausforderungen stellen zu können und misst ihr damit eine große strategische Bedeutung bei. Grundanliegen dieses Vorgehens ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und Universitäten eines bestimmten geographischen Raumes zu stärken, die auf gemeinsame historische Wurzeln aus der jüngsten (kommunistischen) Vergangenheit zurückblicken. Angestrebt wird ein erneuter Zusammenschluss, der sich bereits unter anderem Vorzeichen in gewisser Weise bewährt hatte. Unter den neuen Bedingungen, d.h. der Existenz von autonomen Nationalstaaten mit marktwirtschaftlichen Verhältnissen soll diese Gemeinschaft im Bildungsbereich wiederbelebt werden. Die Initiative geht von Russland aus, da das Land über die größten Möglichkeiten und ein entsprechendes Potential im Vergleich zu den anderen Beteiligten verfügt und daraus in gewisser Weise auch einen „Führungsanspruch“ ableitet. Einer der aktivsten Vertreter dieser Politik aus dem Hochschulbereich ist der Rektor der Staatlichen Universität von Moskau, der anlässlich der Eröffnung einer Filiale seiner Universität in Sewastopol darauf verwies, dass zu den Prioritäten im Programm der Universität die Entwicklung eines einheitlichen Bildungsraumes der GUS zählt. Die Ausbildung von Studierenden aus den GUS-Staaten an seiner Universität sei von strategischer Bedeutung sowohl für Russland als auch für die anderen Staaten in diesem Verbund. (vgl. Sadovničij/Kochanova, 2000)

Der Zusammenschluss mit dem Ziel der Formierung eines einheitlichen Bildungsraumes in dieser Region stellt eine spezifische Internationalisierungsstrategie dar. Das Vorhaben reicht heute bereits über das Stadium der Diskussion auf politischer Ebene hinaus und es liegen eine Reihe greifbarer Ergebnisse vor wie die erwähnte Einrichtung einer Filiale der Staatlichen Universität von Moskau in der Ukraine oder aber die bevorstehende Eröffnung einer Russisch-Belorussischen Technischen Universität auf dem Territorium der Republik Belarus. Letzteres verdient insofern größere Aufmerksamkeit, da es nicht nur Bestandteil der Strategie zur Schaffung eines einheitlichen Bildungsraumes ist, sondern darüber hinaus auf höherer Ebene eingebunden ist in die politische Zielstellung beider Staaten, in absehbarer Zeit einen einheitlichen Bundesstaat zu gründen. Die aktiven Vorbereitungen diesbezüglich schließen den Bildungsbereich ein, der in Belarus von je her stark russisch orientiert war. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat Belarus nach einer anfänglichen Öffnung zu Beginn der Transformation seiner Gesellschaft allen westlich geprägten Reformgedanken und Unterstützungsversuchen eine Absage erteilt. Im Bemühen um die Fortsetzung der begonnenen Reformen im Bildungsbereich der Republik Belarus, die grundsätzlich als notwendig erachtet wurden, kam es in der Folge zu einer verstärkten Annäherung an Russland, die durch den angestrebten politischen Zusammenschluss in einem gemeinsamen Staat gefördert wurde. Im Januar dieses Jahres wurde ein Regierungsabkommen durch die Bildungsminister der beiden Staaten unterzeichnet, das die Bedingungen für die Errichtung und Tätigkeit einer neuen Hochschuleinrichtung beider Länder, der Russisch-Belorussischen Technischen Universität regelt. Die Gründung dieser gemeinsamen Hochschule ist – nach Aussagen der Beteiligten – ein wichtiger Schritt für die Integration beider Staaten (vgl. Rossijskaja gazeta, 15.02.2001).

5.5. Fazit

Wenn die Hochschulforschung in Westeuropa feststellt, dass Internationalisierung heute mehr ist als spezielle Angebote für ausländische Studenten oder der Austausch von Studenten und Hochschullehrern, dass sie Bestandteil des normalen Curriculum ist und zu den administrativen Strukturen gehört, es sich somit um die „Internationalisierung des Kerns des Hochschulwesens“ handelt (vgl. Teichler 2000), dann muss man mit Blick auf Ost- und Mitteleuropa und speziell auch auf Russland feststellen, dass diese Dimension trotz Unterstützung seitens westlicher Länder und großer eigener Anstrengungen der Länder noch nicht erreicht werden konnte. *Im Vordergrund der Internationalisierungsaktivitäten steht in Russland nach wie vor die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern der Hochschulen.*

Obwohl mit dem Untergang des Staatssozialismus auch die eingangs erwähnten idiosynkratischen (sozialistischen) Merkmale der Hochschulpolitik und –entwicklung verschwunden sind und ein ausgeprägtes Bestreben nach internationaler „Öffnung“ der Hochschulen zu verzeichnen ist, ist das Verhältnis von nationaler vs. internationaler Ausrichtung in den Aktivitäten der Hochschulen Russlands angesichts der Renaissance nationalstaatlichen Denkens nicht ganz unproblematisch. Aus kritischer Sicht auf die Internationalisierung, mit der auch in Westeuropa nicht nur Positives verbunden wird, ist zu vermuten, dass sich hier unter Umständen auch ein neues Konfliktpotential für das Ost-West-Verhältnis im Zuge der europäischen Integration entwickeln kann (z.B. infolge des anhaltenden brain-drain).

Russland hat mit der Konzeption zur Errichtung eines „einheitlichen Bildungsraumes (der GUS)“ eine neue, spezifische Internationalisierungsstrategie für den Hochschulbereich entwickelt, die unter Umständen nachhaltige Konsequenzen für die von den westeuropäischen Ländern initiierte Einrichtung einer „European Higher Education Area“ haben wird.¹ Trotz großen Interesses, dass auch Russland an diesem Vorhaben bekundet hat, verfolgt es offenbar parallel dazu eine Politik, die unverkennbar von hegemonialen Bestrebungen im Bildungsbereich getragen wird. Auf dem Hintergrund des Vorgehens der europäischen Hochschulen stellt sich angesichts dieser Entwicklung in Russland die Frage, ob auf diese Weise nicht eine zweite (euro-asiatische) „Higher Education Area“ entsteht, die sich auf das Verhältnis von Kooperation vs. Wettbewerb unter den europäischen Hochschulen auswirken und das Konzept der ursprünglich konzipierten „European Higher Education Area“ verändern wird.

¹ Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Bologna haben inzwischen 11 ost- und mitteleuropäische Transformationsstaaten ihre Bereitschaft erklärt, an der Realisierung dieses Vorhabens aktiv mitzuwirken.

6. Integration von Lehre und Forschung an den Hochschulen – zum Stellenwert der „vuzovskaja nauka“ in der Hochschulreform

6.1. Wissenschaft und Forschung an sowjetrussischen Hochschulen – Mythos und Realität

Die Idee von einer lokalen Trennung von Ausbildung/Lehre und Wissenschaft/Forschung, die mit der Sowjetisierung des Bildungswesens Anfang der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts einherging, hat sich in der Praxis nicht bewährt und nicht die gewünschten Ergebnisse einer Steigerung von Qualität und Effizienz vor allem an den Hochschulen gebracht. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen der offiziell proklamierten Zielsetzung (strikte Trennung von Forschung und Ausbildung) und der tatsächlichen Praxis gab. Leitmotiv der russischen Hochschulausbildung war auch zu Zeiten des Sowjetregimes ungeachtet der ideologischen Zwänge, von denen manche Disziplinen mehr und manche weniger betroffen waren, das Prinzip, dass nur durch die *Verbindung von akademischer Lehre und wissenschaftlicher Forschung* eine hohe Qualität in der Ausbildung zu erreichen ist. „Eine Besonderheit der Organisation der Grundlagenforschung in Russland besteht darin, dass sich in den Instituten der Russischen Akademie der Wissenschaften und an den Universitäten und Hochschuleinrichtungen namhafte wissenschaftliche Schulen formiert haben, die in der internationalen Wissenschaftsentwicklung eine richtungsweisende Rolle spielen. Auf dieser Grundlage bildete sich ein Hochschulsystem heraus, das sich von vielen anderen in Europa und den USA existierenden Bildungssystemen unterscheidet und den Studenten eine Basisausbildung im Bereich der Grundlagenforschung vermittelt“ (Hartmann, 2000, S. 78).

Sowohl für Russland als auch für eine Reihe anderer Länder im Verbund der ehemaligen Sowjetunion gilt, dass es große Unterschiede zwischen einzelnen Hochschulen hinsichtlich ihrer Forschungsaktivitäten gegeben hat, es aber *nicht* zutreffend ist, dass die Wissenschaft aus den Hochschulen völlig ausgelagert wurde - so wie es oft in offiziellen parteipolitischen Dokumenten zur Wissenschaftsentwicklung in der Sowjetunion dargestellt wurde. Bereits 1995 stellt E. Mühle diesbezüglich fest, dass die Arbeitsteilung zwischen den Akademieinstituten und Hochschulen niemals absolut war. „... zahlreiche Mitglieder der Akademien lehrten an den Universitäten, während einzelne Universitäten auch immer eigene Forschungslaboratorien unterhielten. Einige Forschungsfelder wie etwa die Mathematik blieben gerade in den Universitäten besonders stark.“ (vgl. Mühle, 1995, S. 915/16) Wenn davon die Rede ist, dass an den Universitäten und Hochschulen keine Forschungen mehr betrieben wurden, dann bezieht sich diese Aussage vornehmlich auf die Grundlagenforschung, die in der Tat größtenteils in den Akademie-Instituten stattfand. In den Hochschuleinrichtungen wurden über all die Jahre hinweg – wenn auch in unterschiedlichem Maße – vor allem angewandte Forschungen durchgeführt.

Die „vuzovskaja nauka“ spielte also trotz der proklamierten Trennung von Lehre und Forschung eine gewichtige Rolle in den großen und renommierten Universitäten (die mehrheitlich in den Hauptstädten und wirtschaftlichen Zentren zu finden waren) einiger Länder

(z.B. in Sowjetrussland, in den Sowjetrepubliken Belarus und der Ukraine) und sie hatte in bestimmten Disziplinen im Umfang und der Qualität ein hohes Niveau erreicht. Darauf begründete sich z.B. auch der über die Landesgrenzen hinweg und bis heute erhalten gebliebene bekannte gute Ruf der universitären Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Disziplinen in den erwähnten Ländern. Gerade für die Hochschulen in Belarus war zu sowjetischen Zeiten charakteristisch, dass sie über ein bedeutendes wissenschaftliches Potential verfügten und ca. 70% (!) der nationalen Grundlagenforschung in Hochschuleinrichtungen ausgeführt wurden. (vgl. Mayntz/Schimank/Weingart, 1995, S. 302ff.) Es gab eine ganze Reihe von Einrichtungen an Universitäten in diesen Ländern, die sich sogar den Luxus von Forschungsabteilungen leisten konnten, in denen Mitarbeiter beschäftigt waren, die keine Lehrverpflichtungen hatten und tatsächlich nur Forschung betrieben. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen über Verträge mit der Wirtschaft, vor allem auch aus dem militärisch-industriellen Komplex. Die Einbeziehung von Studierenden in die Arbeit der Forschungslabors an den Universitäten wurde stets als Garant für ein hohes wissenschaftliches Niveau der akademischen Ausbildung angesehen.

Forschung war an vielen sowjetrussischen Hochschulen ein wichtiger Tätigkeitsbereich, der nicht – wie von der kommunistischen Partei beabsichtigt und propagiert - den Wissenschaftsakademien allein überlassen wurde. In einem Bericht zur Personalsituation an den russischen Hochschulen zum Ende des Jahres 2000 (vgl. Korol'kov, 2000) wird erwähnt, dass es an den meisten führenden Hochschulen des Landes neben dem Lehrpersonal auch zu diesem Zeitpunkt noch ein wissenschaftliches Personal gibt, das über Mittel aus dem Staatshaushalt finanziert wird, die für die Forschung bestimmt sind oder aber dessen Finanzierung über „Auftragsforschung“ gesichert wird. In der aktuellen Reformdebatte geht es gerade darum, wie dieses vorhandene, teilweise ungenutzte wissenschaftliche Potenzial bewahrt bzw. reaktiviert werden kann, um so die Qualität der akademischen Lehre zu heben bzw. in bestimmten Disziplinen zu sichern.

6.2. Die (Re)Integration von Wissenschaft und Forschung als Qualitätsgarant der akademischen Lehre

Nach ersten zaghaften und wenig erfolgreichen Versuchen in den 70er Jahren, Forschungen an den Hochschulen und Universitäten stärker zu aktivieren, wandte sich die Reformpolitik der Perestrojka diesem Problem Mitte/Ende der 80er Jahre unter dem Vorzeichen „Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung“ zu. Mit diesem Reformansatz sollten Voraussetzungen für eine effektivere Nutzung des vorhandenen Forschungspotentials an den Hochschuleinrichtungen geschaffen werden, das oftmals über Jahre brachlag aufgrund der immer stärker gewordenen Orientierung auf die Ausbildungsfunktion der Hochschuleinrichtungen. Zu diesem Potential gehörte auch das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen, das 35% von der Gesamtzahl der Wissenschaftler in der Sowjetunion ausmachte.

Nach der Überwindung des Schocks, ausgelöst durch den politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch, beginnt man sich in Russland seit einigen Jahren in der Hochschulbildung auf solche Werte wie die „vuzovskaja nauka“ zurückzubedenken. Gerade in der wissenschaft-

lichen Qualität der akademischen Ausbildung wird *wieder*¹ ein Vorzug und spezifisches Merkmal der universitären Ausbildung in Russland gesehen, der bzw. das bewahrt und reaktiviert werden sollte und vor allem auf internationalem „Parkett“ weitaus stärker als Qualitätsmerkmal publik gemacht und genutzt werden sollte. Viktor Sadovničij, Rektor der Staatlichen Universität von Moskau, bringt es auf den Punkt, wenn er sagt, dass „... die Grundlagenforschung zu bewahren – der einzige Weg ist, um die Konkurrenzfähigkeit Russlands auf diesem Markt (dem internationalen Markt für Hochschulbildung – Anm. d. A.) zu sichern“ (vgl. *Universitet i škola*, 1/2000, S. 1). Hinzugefügt werden muss, dass sich die Tendenz zur Reaktivierung von Wissenschaft und Forschung in den Hochschulen und Universitäten des Landes fast ausschließlich auf die staatlichen Einrichtungen bezieht, an privaten hingegen spielt die Forschung so gut wie keine Rolle. Begründet wird dies zum einen mit fehlenden Erfahrungen und Traditionen und zum anderen mit dem großen finanziellen Aufwand, den die Durchführung von Forschungen mit entsprechenden innovativen Ergebnissen auf internationalem Niveau voraussetzt.

Der Stellenwert, der heute der Forschung an den russischen Hochschulen beigemessen wird, kommt in prägnanter Weise darin zum Ausdruck, dass Regierung, Hochschulen und Akademieeinrichtungen in den letzten Jahren Programme und Maßnahmen konzipiert haben, die auf die Integration von Wissenschaft und Hochschule abzielten. Es gab zwei Modelle für die anvisierte Integration: zum einen die Einrichtung von großen Forschungszentren, die auf Akademieinstituten basieren, die vor allem an naturwissenschaftlichen Grundproblemen arbeiten und an deren Forschungsarbeit talentierte Wissenschaftler aus den Universitäten beteiligt werden sollten; zum anderen war die Gründung von föderalen Forschungsuniversitäten vorgesehen, die das intellektuelle und materiell-technische Potential der akademischen Einrichtungen nutzen sollten (vgl. auch: *Föderales Zielprogramm – Staatliche Förderung der Integration von Hochschulbildung und Grundlagenforschung für die Jahre 1997-2000*, in: Hartmann, 2000). Staatlicher Auftraggeber des Programms waren das Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung der Russischen Föderation und die Russische Akademie der Wissenschaften. Finanziert wurde es vorwiegend aus dem Staatshaushalt. In dem Programm wurde vorgeschlagen, Lehrstuhlfilialen und Laboratorien der Universitäten und Hochschulen in den Instituten der Akademie der Wissenschaften anzusiedeln, die es bereits früher gegeben hatte und die zu sowjetischen Zeiten mit sehr guten Forschungsergebnissen insbesondere im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich aufwarten konnten. Aufgrund großer finanzieller Probleme kam diese Zusammenarbeit jedoch zu Beginn der 90er Jahre völlig zum Erliegen. Ebenso sollte die Unterrichtstätigkeit von Wissenschaftlern aus der Akademie der Wissenschaften verstärkt gefördert werden. Und schließlich sollten gemeinsame Forschungszentren

¹ Damit wird der Versuch unternommen, an Erfolge anzuknüpfen, die es sowohl zu Zeiten der russischen Zarenherrschaft gab, als die Universitäten in Moskau und S.Petersburg gleichzeitig auch führende Forschungszentren waren, als auch zu Zeiten der Sowjets, während der es entgegen der offiziellen Parteipropaganda einigen Universitäten des Landes gelang, erfolgreich Forschung und Lehre an ihrer Einrichtung zu bewahren und zu verbinden. Am günstigsten waren zu dieser Zeit die Bedingungen für Hochschulen, die zum militärisch-industriellen Komplex gehörten und sogar „Sonderfinanzierungen“ zur Durchführung von Forschungen erhielten.

ingerichtet werden, damit russische wissenschaftliche Schulen von Weltrang über eine adäquate technische und materielle Ausstattung verfügen könnten. Die Dauer dieses Programms war bis zum Jahr 2000 begrenzt, eine detaillierte Bilanz steht noch aus, aber es wird bereits ein neues Programm - „Die Universitäten Russlands“ – diskutiert, das wiederum darauf orientiert, die Grundlagen- und Anwendungsforschung an den Hochschulen des Landes zu reaktivieren bzw. bewahren.

Die Umsetzung derartiger Maßnahmen im Kontext der Reform des Hochschulwesens, die auf eine neue, international vergleichbare Qualität der Hochschulbildung in Russland abzielen, indem verstärkt das Potential der universitären Forschung genutzt werden soll, verläuft nicht unproblematisch und stößt stellenweise auf erheblichen Widerstand. Generell wird in aktuellen Einschätzungen von russischen Experten darauf verwiesen, dass die russische Wissenschaft in der Welt ihre Position als eine der führenden eingebüßt hat. Wirtschaftliche und daraus resultierende finanzielle Probleme werden als Hauptgründe für diese Entwicklung angeführt. Eine Reform des gesamten Wissenschaftssystems ist aus Sicht der Experten unumgänglich und dazu gehört ihrer Meinung nach auch eine grundlegende Strukturreform im wissenschaftlichen Forschungsbereich. So wie zu sowjetischen Zeiten sind Wissenschaft und Forschung im heutigen Russland - wenn auch in einem anderen Umfang - auf drei Bereiche konzentriert: auf die Akademie der Wissenschaften, auf die an bestimmte Wirtschaftszweige gebundenen Einrichtungen („Ressortforschungsinstitute“) und die Hochschulen. Inwieweit wird nun eine Strukturreform im Forschungsbereich der Hochschulen für notwendig erachtet? Eine neuere Umfrage unter Prorektoren russischer Universitäten brachte diesbezüglich Positionen zu Tage, die nachdenklich stimmen und sogar als „alarmierend“ eingeschätzt wurden. Man sehe keine Notwendigkeit zur Reform der Hochschulstrukturen, die in die Forschung involviert sind! (vgl. *Universitet i škola*, 1/2000, S. 5–6) Lediglich 29% der befragten Prorektoren äußerten sich positiv zu der Frage, ob eine Reorganisation der Struktureinheiten für Forschung an den Hochschulen sinnvoll sei. 33% dagegen verneinten das völlig und 38% hielten es nur in einigen wenigen Fällen für sinnvoll.

Im März vergangenen Jahres fand eine Zusammenkunft der in der Forschung an Hochschulen Beschäftigten Russlands statt. Die Teilnehmer sprachen sich explizit dafür aus, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um an den Hochschulen des Landes *wieder* Forschungen auf hohem Niveau durchführen zu können. Die wissenschaftliche Forschung an Hochschuleinrichtungen leidet nach wie vor an der äußerst begrenzten Finanzierung, deren Folgen überall deutlich spürbar sind: die Zahl der Wissenschaftler an den Hochschulen geht permanent zurück, das wissenschaftliche Personal weist eine starke Überalterung auf, die besten Kräfte verlassen die Hochschuleinrichtungen, um in kommerziellen Strukturen des Landes oder aber an Einrichtungen im Ausland tätig zu werden, die wissenschaftlich-technische Ausstattung entspricht nicht mehr modernen Anforderungen und es gibt kaum noch Aktivitäten im Bereich der Investition und Innovation. (vgl. *Alma mater*, Nr.4/2000) Hoffnungen in Bezug auf eine Veränderung werden mit einer entsprechenden staatlichen Politik verbunden, die die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung im Bildungswesen forcieren soll. Ende der 90er Jahre wurde eine Regierungskommission mit der Erarbeitung einer nationalen Bildungsdoktrin beauftragt, die im vergangenen Jahr diskutiert und verabschiedet

wurde. In einem Entwurf dazu aus dem Jahr 1999 heißt es mit Bezug auf die Hochschulen und deren Forschungsaktivitäten, dass mit der Durchsetzung einer solchen Doktrin entsprechende Bedingungen für die Ausbildung und Bindung von promovierten Wissenschaftlern an die Hochschulen garantiert werden sollen, damit die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung dort ausgebaut werden können.

Auch auf dem VI. Kongress der Russischen Rektorenunion Ende vergangenen Jahres wurde erneut mit Nachdruck darauf verwiesen, dass Bildung und Ausbildung engere Beziehungen mit der Wirtschaft und Wissenschaft eingehen müssen. Gleichzeitig wurde unter dem Aspekt der Qualität von Hochschulbildung wiederholt, dass die Universitäten Russlands, die über eines der stärksten wissenschaftlichen Potentiale verfügen, anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Land (immer noch) nicht gleichgestellt sind und die Forschung an Hochschulen vom Staat nicht finanziert wird.

Eines der wichtigsten Probleme, mit dem die „vuzovskaja nauka“ in vielen Transformationsstaaten, vor allem auch in Russland zu kämpfen hat, ist neben der kargen Finanzausstattung für die Forschung an den Hochschulen der fehlende Nachwuchs in diesem Bereich. Die schlechten finanziellen und materiell-technischen Voraussetzungen an den Hochschulen veranlassen die meisten Absolventen nach Beendigung ihrer Ausbildung weder in den Hochschulen noch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, sondern in andere Bereiche der Wirtschaft zu gehen, die ihnen wesentlich günstigere finanzielle Bedingungen (Gehälter) bieten (vgl. Mayntz/Schimank/Weingart, 1995, 495-507). Die prekäre Finanzsituation, die bereits in der ersten Hälfte der 90er Jahre auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfasste, hat im übrigen dazu geführt, dass von deren Seite Anregungen und Initiativen entwickelt wurden, um eine gezielte Fusion von Wissenschaft (außeruniversitärer) und Bildung (Hochschulen) anzustreben, damit das vorhandene Potential bzw. Personal aus dem außeruniversitären Bereich durch teilweise Überführung in alte oder neu zu gründende Hochschulen gerettet werden kann. Sicherlich würde dies der Forschung und Lehre an den Hochschulen einen „wissenschaftlichen Qualitätsschub“ verleihen, die Idee als solche ist jedoch relativ schnell wieder an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten der Hochschulen gestoßen. Die Reduzierung des akademischen Personals in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Russland hat in den vergangenen 10 Jahren solche Ausmaße angenommen, die von den Universitäten und Hochschulen des Landes keinesfalls „aufgefangen“ werden können.

6.3. Fazit

Das in den Jahren der Sowjetherrschaft entgegen der offiziellen Wissenschaftspolitik in unterschiedlichem Maße erhalten gebliebene wissenschaftliche Potenzial an den nationalen Hochschulen ist heute unter dem Gesichtspunkt der angestrebten Integration von Wissenschaft/Forschung und Lehre eine wichtige Grundlage für die Exzellenz der akademischen Ausbildung, die ihrerseits über den Zugang russischer Einrichtungen zum internationalen Hochschulraum entscheiden wird. Eine Reaktivierung dieses Potenzials scheint aus heutiger Sicht nur mit finanzieller Unterstützung des Staates realistisch zu sein, so wie auch der Staat die Integration der Wissenschaft in den Hochschulen finanziell unterstützen muss.

Russische Experten sehen aber in der wissenschaftlichen Forschung auch eine der wichtigsten *zusätzlichen* Finanzierungsquellen für die Hochschulen und regen die Aktivierung der Forschung unter dem Aspekt der Einwerbung von Drittmitteln an. Angesichts des in den größten und renommierten Hochschulen der Russischen Föderation vorhandenen, aber derzeit nur unzureichend genutzten wissenschaftlichen Potenzials scheint die Orientierung auf die Forschung als Finanzierungsquelle durchaus einen Weg aus der finanziellen Misere der Hochschulen zu weisen, wenn es ihnen gelingt, zu diesem Zweck geeignete Partner und Auftraggeber in der Wirtschaft zu finden.

7. Hochschulzugang und neue Finanzierungsmechanismen – Anmerkungen zu den jüngsten Vorhaben der Hochschulreform in Russland

7.1. Die Reform von Hochschulzugang und Aufnahmeprüfung an staatlichen Hochschulen

Der russische Bildungsminister, V. Filippov verwies in einem kürzlich veröffentlichten Bericht zur aktuellen Situation im Bildungswesen des Landes darauf, dass in der Russischen Föderation zwar eine progressive legislative Basis für die Um- und Neugestaltung des Bildungswesens vorhanden ist, dass aber zwischen der Gesetzesnorm und Gesetzeswirklichkeit eine große Kluft besteht. Vielfach werden diese Gesetze (wie z.B. die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von Löhnen und Gehältern von Beschäftigten im Bildungswesen) nicht eingehalten, da die entsprechenden materiellen bzw. finanziellen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Ein bloßer Appell zur Einhaltung der Gesetze reicht heute nicht aus, es müssen vor allem organisatorische und ökonomische Mechanismen geschaffen werden, damit Reformbemühungen zu entsprechenden Ergebnissen führen - so der Minister. In diesem Kontext werden zur Zeit zwei Probleme der weiteren Entwicklung im Hochschulbereich in der russischen interessierten und betroffenen Öffentlichkeit diskutiert. Zum einen geht es um die *Frage des Hochschulzugangs* für Abiturienten und zum anderen um *die Finanzierung der Ausbildung an den Hochschulen* unter den neuen, marktwirtschaftlichen Verhältnissen.

Bereits zu Zeiten der Sowjetunion erfolgte der Hochschulzugang in Russland, aber auch in den meisten anderen Teilrepubliken über eine Aufnahmeprüfung, die von den staatlichen Hochschulen in eigener Regie durchgeführt wurden. Dazu wurden in mündlichen und schriftlichen Prüfungen allgemeine und zum Teil auch bereits fachspezifische Kenntnisse von den

Bewerbern abgefragt. Die Ergebnisse wurden nach einer hochschulinternen Bewertung in Punkte umgerechnet und eine entsprechende Punktzahl berechnete den Bewerber zur Aufnahme eines Hochschulstudiums.¹ Dieses Verfahren, das dem Studierwilligen den Zugang zu einer staatlichen, sozialistischen Hochschule eröffnete, wurde in die Transformationsgesellschaft Russlands nahezu ohne Veränderung übernommen.

Die Verfassung der Russischen Föderation (Artikel 43) garantiert allen Bürgern das Recht auf eine kostenlose und gleiche Ausbildung. Die Realität sieht dagegen anders aus, denn nach jüngsten Erhebungen muss eine durchschnittliche russische Familie ungefähr 2.000 Dollar aus dem Familienbudget allein für die Vorbereitung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums einkalkulieren!(vgl. Interview mit dem Vorsitzenden des Russischen gesellschaftlichen Rates zur Entwicklung des Bildungswesens bei der Staatsduma vom 02.03.2001, in: Moskovskij Komsomolez).

Russland gehört zu den ca. 10% Ländern in der Welt, die das Verfahren der Aufnahmeprüfung an Hochschulen (noch) praktizieren (vgl. Filippov, 2000). Weitgehender Konsens in der Gesellschaft wurde in den letzten Jahren dahingehend erreicht, dass solche Prüfungen für russische Verhältnisse sinnvoll sind. Gleichwohl hat sich zunehmend eine große Unzufriedenheit mit der existierenden Praxis, d.h. der konkreten Durchführung der Prüfungen entwickelt. Als einer der Gründe für notwendige Veränderungen in den Modalitäten der Aufnahmeprüfungen von Hochschulen wird angeführt, dass die derzeitige Praxis Kindern aus Familien mit geringeren Einkommen (wozu ein sehr großer Teil der russischen Bevölkerung zählt) den Hochschulzugang und vor allem den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung verwehrt. Zum einen ist es so, dass ein Bewerber aus Sibirien für ein Studium an einer Hochschule in Moskau oder Sankt Petersburg (den Zentren der akademischen Ausbildung) zunächst einmal dorthin fahren muss, um sich zu einem festgelegten Termin in der Hochschule zur Prüfung zu stellen. Die damit verbundenen Kosten, die der Bewerber selbst tragen muss, sind unter Berücksichtigung der Größe des Landes und den zurückzulegenden Entfernungen heute bei den kärglichen Löhnen und Gehältern kaum von den Familien zu tragen. Neuere Erhebungen verweisen darauf, dass früher 25% der Studierenden an Moskauer Hochschulen Einwohner der Stadt waren, 75% kamen aus anderen Landesteilen der Sowjetunion. Heute kommen 74% der Studierenden aus Moskau und der näheren Umgebung!² (vgl. Alma mater 12/2000) Die Mobilität der Abiturienten hat in den vergangenen Jahren sehr deutlich nachgelassen. Zum anderen entstehen bereits im Vorfeld, d.h. in Vorbereitung auf diese Prüfung teilweise enorme Kosten, da – wie auch schon zu Sowjetzeiten – für fast alle Aufnahmeprüfungen ein gezielter langfristiger Nachhilfeunterricht, um das Bestehen der Prüfung zu garantieren, notwendig ist, der ebenfalls aus der eigenen Tasche zu bezahlen ist. Es wird davon gesprochen, dass sich eine

¹ Ausnahmeregelungen (bei Vorhandensein entsprechender Leistungen, die auf dem Schulabgangszeugnis nachzuweisen waren), die eine Aufnahme ohne Prüfung vorsahen, galten nur für bestimmte Gruppen wie Kinder von Kriegsinvaliden, Waisen und sogenannte „Medailisten“, d.h. Schüler, die einen Abschluss mit dem Gesamtpredikat „Ausgezeichnet“ vorweisen konnten.

² Berücksichtigen muss man schließlich auch die Tatsache, dass nicht nur das Hindernis „Aufnahmeprüfung“ die Studienentscheidung beeinflusst, sondern auch die Kosten, die das Leben während des Studiums in einer Stadt wie Moskau, die mit zu den teuersten Städten in der Welt gehört, verursacht.

ganze „Nachhilfe-Dienstleistungswirtschaft“ entwickelt hat – angeboten werden spezielle kostenpflichtige Vorbereitungskurse zur Aufnahmeprüfung an Hochschulen, Privatunterricht, Literatur und Testmaterialien u.a.m. Und auch Korruption und Bestechung von Hochschulvertretern sind durchaus gängige Praxis angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den Hochschulen bzw. der ihrer Mitarbeiter. Selbst an Schulen wurden ganz legal zusätzliche Unterrichtseinheiten eingeführt, für die Gebühren zu entrichten sind und eine Teilnahme oder auch Nicht-Teilnahme an diesem Unterricht kann über eine gute Zensur auf dem Abschlusszeugnis entscheiden.

Aus all den genannten Gründen hat sich das Bildungsministerium dazu entschlossen, in einem über längere Zeit angelegten Experiment ein neues Verfahren für den Hochschulzugang zu testen, das unter der Bezeichnung „Einheitliche Staatliche Prüfung, (Edinye Gosudarstvennye Èkzameny) eingeführt wurde. Das Experiment beginnt in diesem Jahr in ausgewählten Landesteilen im Norden (in Tschuwaschien, Mordwinien und in den Republiken Sacha und Marij Èl). Im kommenden Jahr soll es auf weitere Landesteile ausgedehnt werden. Die Gesamtdauer ist für drei Jahre anberaumt worden. Grundsätzlich folgt man nach Aussagen von Bildungsexperten des Landes dem Beispiel westlicher Länder, insbesondere dem der USA. Die Prüfungen, die dem Schulabgänger den Hochschulzugang eröffnen sollen, werden nicht mehr an den einzelnen Hochschulen durchgeführt, sondern zentral in bestimmten Städten einer Region. Der dabei zu absolvierende Test folgt landesweit einheitlichen Vorgaben, so dass keine Unterschiede mehr zwischen Hochschulen hinsichtlich der nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten für die Aufnahme eines Studiums existieren.

Vorgesehen ist, dass für das Abiturzeugnis (Schulabschlusszeugnis) und das Zertifikat für die Aufnahme in eine Hochschule Prüfungen in zwei Pflichtfächern (Russisch und Mathematik) und in mindestens drei Wahlfächern, die von Hochschulen mitbestimmt werden können, abgelegt werden müssen. (vgl. Beschluss des Kollegiums des Bildungsministeriums der Russischen Föderation N°20, vom 13.12.2000)

Die Ergebnisse aus dieser Prüfung werden jeweils von einer regionalen unabhängigen Prüfungskommission beurteilt, der Vertreter der Hochschulen, Schulen, Eltern und der gesetzgebenden Organe angehören. Bei Erreichen einer entsprechenden Punktzahl erhält dann der Kandidat ein Zertifikat, das er bei verschiedenen Hochschulen des Landes gleichzeitig einreichen kann, wenn er sich um einen Studienplatz bewerben möchte.

7.2. Personengebundene staatliche „Bildungsbeihilfen“

Eng verbunden mit der Neuregelung des Hochschulzugangs ist die Frage der Finanzierung eines Hochschulstudiums an den staatlichen Hochschulen des Landes. Trotz einer in der jüngsten Vergangenheit leichten Verbesserung der finanziellen Situation an den Hochschulen

des Landes¹ ist die generelle Finanzlage an den Hochschulen immer noch kritisch und allerorten werden radikale Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation im gesamten Bildungsbereich gefordert. Auch die Situation der „Klienten“ der staatlichen Hochschulen ist keinesfalls besser, denn ein Hochschulstudium, insbesondere an den großen und renommierten Universitäten des Landes, ist nicht von den kärglichen Gehältern der Elterngeneration und einem Stipendium unterhalb des Existenzminimums zu finanzieren. Damit entscheiden sich viele junge Leute, die teilweise über sehr gute intellektuelle Voraussetzungen verfügen, gegen ein Studium. Hier versucht der Staat regulierend mit innovativen Lösungsangeboten einzugreifen. Geplant ist, das oben erwähnte einheitliche Aufnahmeprüfungsverfahren für ein Hochschulstudium mit sogenannten Staatlichen personengebundenen Finanzverpflichtungen (Gosudarstvennyye imennye finansovye objazatel'stva) zu koppeln. Bereits ab 2003 soll die Ausbildung an allen russischen Hochschulen gebührenpflichtig werden. Der Staat soll dann nicht mehr die Hochschulen finanzieren, sondern jedem Schulabsolventen/Abiturienten eine bestimmte Summe für die Hochschulausbildung – nach erfolgreicher Prüfung - zur Verfügung stellen.

Das Bildungsgesetz der Russischen Föderation sah bereits Mitte der 90er Jahre die „Gewährung eines persönlichen staatlichen Bildungskredits“ vor, der je nach sozialer Lage rückzahlbar, teilweise oder gar nicht rückzahlbar sein sollte. Diese Pläne der Regierung stießen aber damals auf großen Widerstand und wurden in den Folgejahren nicht näher konkretisiert. (vgl. dazu E. Mühle, 1995) Erst in jüngster Vergangenheit hat man sich wieder diesem Vorhaben genähert in der Absicht, neue Mechanismen zur zusätzlichen und besseren Finanzierung der Hochschulen einzuführen. Man setzt auf eine Verbindung von staatlichen und marktwirtschaftlichen Prinzipien, die miteinander vereinbart werden sollen. Bislang vertrat man allerdings eher die Meinung, dass diese beiden Prinzipien einander ausschließen würden. Nach Aussagen des Bildungsministers soll mit den personengebundenen Bildungsbeihilfen der Geldfluss aus dem Staatshaushalt in den Bildungsbereich offengelegt und transparent gemacht werden. Vorgesehen ist, dass die Regierung jährlich eine bestimmte Summe (nach Schätzungen wären das 6.000 – 8.000 Dollar für eine Ausbildung an einer Moskauer Universität!) als staatliche Beihilfe an den Studierenden vergibt, die direkt an die betreffende Hochschule für dessen Ausbildung gezahlt wird.

Voraussetzung für die Zahlung einer solchen staatlichen Beihilfe zur Finanzierung eines Hochschulstudiums ist die erfolgreiche Teilnahme an der einheitlichen staatlichen Prüfung, die mit einer entsprechenden Punktzahl ausgewiesen wird. Der Absolvent erhält anschließend ein Zertifikat, das in Abhängigkeit von der Punktzahl an unterschiedliche Höhen der staatlichen personengebundenen Beihilfe gekoppelt ist. Der Staat überweist diese Summe jährlich an die betreffende Hochschule, an der das Studium aufgenommen wird. (Die Höhe der staatlichen Unterstützung soll bei maximal 25.000 Rubel im Jahr liegen).

¹ Erstmals wurden im vergangenen Jahr wieder bescheidene Mittel zur Renovierung und zum Erwerb von Literatur und Ausrüstungsgegenständen an den Hochschulen aus dem Staatshaushalt bereitgestellt; bislang reichten die Mittel lediglich für die Zahlung der Gehälter und Stipendien, die allerdings auch kaum das Existenzminimum absichern konnten und oftmals mit sehr großer Verspätung ausgezahlt wurden (vgl. Einführung).

Die Hochschulen verlieren zwar mit dieser neuen Regelung das Recht, Aufnahmeprüfungen in eigener Regie durchzuführen, dafür dürfen sie aber künftig die Kosten für die Ausbildung eines Studierenden selbst festlegen und können die durch die staatlichen Beihilfen gezahlten Gelder eigenverantwortlich für ihre Entwicklung verwenden. Im März jedes Jahres – so die Pläne – können die Hochschulen zum einen die Mindestpunktzahl festlegen, die zu einem Hochschulzugang berechtigt, sowie die Höhe der Ausbildungskosten für einen Studierenden. Allerdings ist bislang nicht bekannt, wie hoch die einzelnen Hochschulen diese Kosten veranschlagen werden und es ist davon auszugehen, dass eine Zuzahlung seitens des Studierenden in jedem Fall notwendig sein wird – sei es, dass er sich für eine der renommierten und elitären Hochschulen des Landes entscheidet, deren Kosten weit über denen einer kleineren und weniger bekannten Einrichtung liegen werden oder sei es, dass die von ihm erreichte Punktzahl in der Prüfung nur zu einer geringeren staatlichen Beihilfe berechtigt, die nicht zur „Vollfinanzierung“ des Studiums ausreicht.¹ Nach Ansicht russischer Bildungsexperten verringern sich damit deutlich die in der Verfassung verankerten Möglichkeiten, kostenlos eine Hochschulausbildung zu erhalten, da wiederum die Elterngeneration das Studium mitzufinanzieren hat. Die dafür zu veranschlagende Summe wird nach vorsichtigen Schätzungen das Einkommen der Mehrheit der Haushalte weit übersteigen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung dieser staatlichen Beihilfen wurde bereits eine Veränderung in der Steuergesetzgebung des Landes vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2001 kann nach Artikel 2 des Steuergesetzes der Russischen Föderation Geld, das Familien für die Ausbildung ihrer Kinder an Hochschulen aufwenden, von der Einkommenssteuer abgesetzt werden bzw. zurückerstattet werden.

Kritiker verweisen darauf, dass dies keine Lösung des Finanzierungsproblems eines Hochschulstudiums für einkommensschwache Haushalte bringt, da gerade wegen des geringen Einkommens dieser Bevölkerungsschichten auch die Steuerbeträge so niedrig ausfallen, dass deren Erstattung in keinem Verhältnis zu den hohen Ausbildungskosten an den Hochschulen des Landes stehen und damit die Ungleichheit zwischen den einzelnen Bevölkerungsschichten weiter wachsen wird.

7.3. Fazit

Noch wird das Für und Wider der Einführung dieser Neuerungen in das russische Bildungssystem in der Öffentlichkeit (v.a. in den Medien) kontrovers diskutiert, wobei man davon ausgehen muss, dass Ablehnung und Zustimmung von den jeweils spezifischen Interessen der an der Diskussion Beteiligten bestimmt werden. Die zu Sowjetzeiten übliche Praxis der Aufnahmeprüfung hatte ihren Ursprung in den politisch-ideologischen Vorgaben von Staat und Partei, die auf eine hochentwickelte und international führende Wissenschaft als Voraussetzung

¹ Im übrigen werden von diesem Vorhaben die Stipendienzahlungen durch den Staat nicht betroffen, d.h. nach wie vor haben die Studierenden an den staatlichen Hochschulen Anspruch auf ein monatliches Stipendium (derzeit) in Höhe von 200 Rubeln (ca. 7,4 US-\$), Bedürftigere erhalten 300 Rubel (ca. 11 US-\$). Ebenso werden weiterhin Leistungsstipendien w.z.B. das „Präsidenten-Stipendium“ (z.Zt. 400 Rubel bzw. ca.. 15 US-\$) vergeben.

für politische und wirtschaftliche Stärke in internationalem Maßstab orientierten. Um dieses ehrgeizige Ziel zu realisieren, musste man schon damals die geographischen Gegebenheiten des Landes (d.h. der Sowjetunion mit insgesamt 15 Teilrepubliken) berücksichtigen und einen entsprechenden Modus finden, um talentierte und fähige Absolventen an den Schulen des riesigen Landes ausfindig zu machen und ihnen Möglichkeiten für eine höhere Bildung zu eröffnen. Vor ganz ähnlichen Problemen steht derzeit die Russische Föderation, denn zunehmend hat die herrschende Aufnahmepraxis an den Hochschulen dazu geführt, dass nur noch die finanziellen Möglichkeiten und kaum die intellektuellen Fähigkeiten des Bewerbers über die Aufnahme an eine Hochschule entscheiden. Dies könnte in der Zukunft zu einer erheblichen Verminderung des intellektuellen Potenzials des Landes mit entsprechenden Konsequenzen für die Wirtschaftskraft führen. Aus dieser Sicht scheint das Eingreifen des Staates zu diesem Zeitpunkt in ein internes Hochschulverfahren bzw. die Autonomie der Hochschulen, die bislang selbst darüber entschieden haben, welchen Schulabsolventen sie einen Zugang zu ihrer Hochschule durch ihre eigenen Prüfungen eröffnen, durchaus geeignet zu sein, die Reform des Hochschulwesens voranzubringen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob der veränderte Mechanismus der Finanzierung der Hochschulen über die personengebundenen staatlichen Beihilfen dazu führen wird, dass die Hochschulen tatsächlich ihre Finanzsituation wesentlich verbessern können und die Kosten für eine vor allem qualitativ hochwertige Ausbildung auf diese Weise kompensieren können.

8. Zusammenfassung

Im Verlauf der Transformation der Gesellschaften in Ost- und Mitteleuropa hat sich in der sozialwissenschaftlichen Forschung die Erkenntnis herauskristallisiert, dass der Systemwandel ein komplexer pragmatischer und evolutiver Prozess ist, in dem aufgrund der Gleichzeitigkeit aller Subtransformationen schwer plan- und kontrollierbare Wechselbeziehungen entstehen. Aus dieser Perspektive betrachtet ist der Wandel im Hochschulbereich der Russischen Föderation sowohl Ergebnis als auch Bedingung der Veränderungen in anderen sozialen Teilbereichen dieser Transformationsgesellschaft.

Wenngleich die Hochschulen in der Russischen Föderation schon kurze Zeit nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums die formale Autonomie erhielten, standen aufgrund der prekären Finanzlage im Land die materiellen Interessen der Einrichtungen im Vordergrund und es gab in den Universitäten und Hochschulen zunächst nur verhaltenes Interesse und Engagement in bezug auf die Entwicklung von Reformkonzepten für die Umgestaltung der Hochschulen.

Die Reform des russischen Hochschulwesens, die erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts deutlich an Kontur gewonnen hat, demonstriert in auffälliger Weise den engen Zusammenhang zwischen dem Fortschreiten der gesellschaftlichen Transformation und dessen Auswirkungen auf einzelne soziale Teilbereiche. Die in der Phase nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums relativ lange Zeit existierenden schwachen und kaum konsolidierten demokratischen Strukturen in der russischen Gesellschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Hochschulen des Landes eher Krisenmanagement denn Reformen betrieben

haben. Die zu Beginn der Transformation von den Hochschulen eingeforderte Autonomie hat die Einrichtungen unter den neuen Rahmenbedingungen der ersten Hälfte der 90er Jahre, die im wesentlichen eine Zeit des Zusammenbruchs alter Strukturen waren, die aber nur sehr langsam durch funktionsfähige neue ersetzt wurden, überfordert. Die drastische Reduzierung der staatlichen Finanzmittel für Hochschulen, der Wegfall rigider Kontrollen über die Tätigkeit der Einrichtungen, das weitgehende Fehlen gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Konkurrenz durch neue private Institutionen und anderes mehr haben dazu geführt, dass die (staatlichen) Hochschulen einen „Hilferuf“ an den Staat gerichtet und seine Verantwortung für das nationale Hochschulwesen angemahnt haben.

Im Zuge der Konsolidierung seiner neuen Strukturen hat der russische Staat auf diese Forderungen der Hochschulen positiv reagiert und seinerseits entsprechende Gesetze und Grundsatzdokumente erarbeitet und verabschiedet, die seit einigen Jahren die Entwicklung der russischen staatlichen (und auch privaten) Hochschulen maßgeblich steuern. Hierin zeigt sich, dass für den Erfolg im Prozess des Wandels die Funktionsfähigkeit der Staatlichkeit ein entscheidender Faktor ist, d.h. die Transformation benötigt einen leistungsfähigen Staat. So wie die Umsetzung wirtschaftspolitischer Strategien nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie auf einem sicheren politisch-institutionellen Fundament beruhen, werden auch hochschulpolitische Reformkonzepte nur dann nachhaltige Wirkungen zeigen, wenn sie in geeigneter Weise politisch abgesichert bzw. gestützt werden.

Aus der Perspektive außenstehender (vor allem westlicher) Beobachter scheint die Steuerungsfunktion, die der Staat gegenüber bzw. in den russischen Hochschulen ausübt, sehr stark und breitgefächert zu sein. Ursache dafür sind in erster Linie die besonderen Verhältnisse einer Transformationsgesellschaft, die sich im „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ des Wandels auf drei Ebenen – in der Ökonomie, in der politisch-institutionellen Verfassung und der Kultur – manifestieren.

Auch in anderen postkommunistischen Staaten in Ost- und Mitteleuropa sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten, wobei sich graduelle Unterschiede der erneuten Intervention des Staates im Hochschulbereich deutlich in Abhängigkeit vom Fortschritt der gesamtgesellschaftlichen Transformation abzeichnen.¹

Wie die Kritiken und kontroversen Diskussionen der geschilderten Konzepte und Maßnahmen des russischen Staates im Kontext der Reformen im Hochschulbereich zeigen, ist die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Hochschule bei weitem noch nicht abgeschlossen. Noch dominieren in dieser Hinsicht bei der Beurteilung der aktuellen Situation in Russland zwei gegensätzliche Auffassungen. Die einen beklagen ein „Zuwenig“ an staatlichem Engagement bzw. den Rückzug des Staates aus dem Bildungsbereich (siehe „bezgosudarstvennost“), der aber gleichermaßen bedeutet, dass den Hochschulen mehr Eigenverantwortung und Autonomie übertragen wird. Die anderen sehen zum Beispiel in den Maßnahmen

¹ So demonstriert z.B. die Entwicklung in der Republik Belarus mit aller Deutlichkeit, wie eine von der politischen Macht ausgehende, erneute nahezu 100%-ige Steuerung und Kontrolle des Staates den gesamten Reformprozess im Bildungswesen in eine ganz andere Richtung lenken kann, die am ehesten mit „Restaurierung alter Strukturen und Verhältnisse unter neuem Vorzeichen“ zu charakterisieren ist (siehe dazu: Petroukovich, 2000).

zum staatlichen Qualitätsmanagement (vgl. Abschnitt 2) wie dem Bildungsstandard eine zu starke Reglementierung der Tätigkeit der Hochschulen und beklagen ihrerseits Autonomieverluste. Aus heutiger Sicht bleibt abzuwarten, wie viel an Autonomie der Hochschulen notwendig sein wird, um den begonnenen Reformprozess erfolgreich fortsetzen zu können bzw. in welchem Maße dazu die Intervention seitens des Staates erforderlich sein wird.

Für weitere (künftige) Untersuchungen des Wandels im Hochschulbereich in den MOEL wird in Anlehnung an Offe (1994, 239/40) die theoretische Grundorientierung präferiert, die mit dem Stichwort „path dependency“ charakterisiert werden kann. Die Konstellation von Gesellschaftsproblemen in den postkommunistischen Gesellschaften ist ein vorbildloser Sonderfall rapiden sozialen Wandels. Trotz aller Ähnlichkeit der Probleme in den einzelnen Ländern spielen die Existenz nationaltypischer sozialer und kultureller Traditionen sowie institutioneller und ökonomischer Ressourcen eine wesentliche Rolle. Daraus lassen sich wiederum nationaltypische Transformationspfade ableiten, die mit Wahrscheinlichkeit einen Bezug zu den Transformationen der gesellschaftlichen Subsysteme aufweisen werden. In der Herangehensweise an den Untersuchungsgegenstand wird der Blick vor allem auf die wechselseitigen Abhängigkeiten der gesellschaftlichen Subtransformationen gerichtet werden bzw. es wird der Frage nachgegangen, wie die Akteure der Hochschultransformation in ihren Ländern mit dem „Dilemma der Gleichzeitigkeit“ des sozialen Wandels umgehen und welche Konsequenzen sich daraus speziell für den Verlauf der Reformen im Hochschulbereich ergeben.

Literatur:

Deutsche und englische Publikationen

- Bachmaier, Peter (1996) (Hg.): Hochschulpolitik in Ostmitteleuropa 1945-1995, Frankfurt a. M. DAAD Jahresbericht 1999/2000, Bonn.
- Berliner Zeitung vom 06.12.2000, S.14 :27 000 Studienanfänger in der Informatik.
- Dahrendorf, Ralph (2000): Universities after Communism, Hamburg.
- Dorner, Martina (1999): Die Rolle des Bildungswesens im Transformationsprozess der Ukraine, in: *W.Hörner/F.Kuebart/D.Schulz(Hg.),„Bildungseinheit und „Systemtransformation“. Beiträge zur bildungspolitischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa* (=Osteuropaforschung, Bd.41), S.113-131.
- Eimermacher, Karl/Laß, Karen (1997)(Hg.): Transformation von Hochschulen und Wissenschaftsbetrieb: Westliche Sichtweisen auf den Umbruch in Russland, Bochum.
- Eimermacher, Karl/ Hartmann, Anne (1996) (Hg.): Deutsch-russische Hochschulkooperation: Erfahrungsberichte, Bochum.
- Eimermacher, Karl/ Hartmann, Anne (2000) (Hg.): Fluchtlinien, Topographie der Bildungslandschaft Russlands, Bochum.
- Erfolgreiche Hochschulzusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa, in: *DAAD-Euroletter Nr. 17*, 2001, S. 6-7.
- Hartmann, Anne (2000) (Hg.): Kraftproben. Zum russischen Hochschulwesen und Wissenschaftsbetrieb der neunziger Jahre, Bochum.
- Hochschulpolitik in Russland und Deutschland (=Beiträge zur Hochschulpolitik 11/1999), HRK, Bonn.

- Höhmman, Hans-Hermann (2001)(Hg.): Kultur als Bestimmungsfaktor der Transformation im Osten Europas. Konzeptionelle Entwicklungen – Empirische Befunde, Bremen.
- HRK: Materialien zur Hochschulkooperation 14/1999, Deutsch-Russische Hochschulzusammenarbeit, Bonn.
- Jahn, Heidrun (2000): Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen (= *HoF-Arbeitsberichte 1/00*), Wittenberg.
- Kehm, Barbara M./ Teichler, Ulrich (1996) (Hg.): Vergleichende Hochschulforschung, Eine Zwischenbilanz, Themenband II, Werkstattberichte 50, Kassel.
- Kehm, Barbara M. (1999): Higher Education in Germany, Developments, Problems and Perspectives, Wittenberg and Bucharest.
- Kehm, Barbara M./ Pasternack, Peer (2001): Hochschulentwicklung als Komplexitätsproblem. Fallstudien des Wandels, Weinheim und Basel.
- Kuebart, Friedrich (1990): Kader für die Perestrojka. Zu Konzeption und Verlauf der sowjetischen Hochschulreform, in: *Osteuropa 10/1990*, Stuttgart, S. 947-962.
- Lysenko, Anna (2001): Challenges of the Russian Higher Education Reform and the TACIS Contribution to the Process, in: *Materialien zur TEMPUS-Jahrestagung 2000 des DAAD*, Referat 333 der Arbeitsstelle EU im DAAD.
- Mayntz, Renate/ Schimank, Uwe/ Weingart, Peter (1995) (Hg.): Transformation mittel- und osteuropäischer Wissenschaftssysteme. Länderberichte, Opladen.
- Mirskaja, E.S. (1995): Empirische Studie. Die Forschungsgemeinschaft Russlands in der Zeit der Transformation, in: *Mayntz, R./ Schimank, U./ Weingart, P.(Hg.): Transformation mittel- und osteuropäischer Wissenschaftssysteme. Länderberichte*, Opladen.
- Mühle, Eduard (1995): Hochschulpolitik zwischen Tradition und Transformation. Zur Reform des russischen Hochschulsystems seit 1991, in: *Osteuropa 45 (1995)10*, Stuttgart, S. 896-920.
- Offe, Claus (1994): Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten, Frankfurt/New York.
- Petroukovich, Nikolai (2000): Social Sciences and Higher Education in Belarus: Need and Potential for Reform (= CEP Discussion Series, vol.1, N°5), Budapest.
- Reviews of National Policies for Education, Tertiary Education and Research in the Russian Federation, OECD, Centre for Co-operation with Non-Members, Paris, 1999.
- Smolin, Oleg (1999): Das Hochschulwesen Russlands: Gesetzgebung, Realität, Kooperationspotential, in: *Beiträge zur Hochschulpolitik 11/1999*, HRK, Bonn.
- Schröder, H.H. (1995): Die richtungslose Transformation. Zum politischen und gesellschaftlichen Wandel in Russland, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik 8(1995)*, S.936-945.
- Schubkin, Wladimir N. (1999): Das Bildungssystem und die Reproduktion der neuen Eliten, in: *Russland wohin? Russland aus der Sicht russischer Soziologen*, Berlin, S. 261-269.
- Sterbling, Anton (1998): Historische Modernisierungstheorien und die gegenwärtigen Probleme des Institutionenwandels in Ost- Südosteuropa, in: *Klaus Müller (Hg.): Postsozialistische Krisen. Theoretische Ansätze und empirische Befunde*, Opladen.
- Tagesspiegel v. 28.03.2000, S. 36: Big Business mit der Bildung.
- Tagesspiegel v. 18.08.2000, S. 25/26: Immer neu bewerben, immer neue Ablehnung.
- Taz v. 11.12.2000, S.22: Der Markt wird siegen.
- Teichler, Ulrich (2000): Internationalisierung als Aufgabe der Hochschulen in Europa, in: *Universitäten im 21. Jahrhundert*, Heidelberg, S.193-212.
- Teichmann, Christine (1998): Wissenschaftskooperation Ost – West: Wo liegt die Crux in der Zusammenarbeit?, in: *NEWSLETTER Sozialwissenschaften – Osteuropa*, Berlin, S.51-52.
- Teichmann, Christine (2001): Internationalisierung und Qualität – ost- und mitteleuropäische Hochschulen auf dem Weg in den gemeinsamen europäischen Bildungsraum?, in: *J.-H. Olbertz/P. Pasternack/R. Kreckel (Hg.): Qualität – Schlüsselfrage der Hochschulreform*, Weinheim u. Basel, S. 275-288.

- van der Wende, Marijk C. (2000): Internationalisation strategies in Anglo-Saxon and continental European countries: different contexts, rationales and paradigms, Vortragsmanuskript, Darmstadt-Kassel-Runde.
- Westerheijden, Don F./ Sorensen, Karen (1999): People on a bridge. Central European higher education institutions in a storm of reform, in: Jongbloed, Ben/Maassen, Peter/Neave, Guy (ed.), *From the Eye of the Storm. Higher Education's Changing Institution*, Dordrecht/Boston/London, S. 13-38.

Russische Publikationen

- Balašov, G.V./ Vinogradov, N.M. (1996): Transformazija èkonomičeskogo mehanizma vysšej školy v sovremennyh uslovijach, S. Peterburg.
- Barchatova, T./ Zernov, V. (1999): Negosudarstvennye vysšie školy v Rossii, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii 4/1999*, Moskva, S. 10-13.
- Davydov, Ju.S.(1997): Vysšee obrazovanie: sostojanie, problemy, rešenija, in: *Pedagogika 2/1997*, S. 61-67.
- Federal'nyj zakon o Vysšem i poslevuzovskom professional'nom obrazovanii (19.7.1996), in: : Bjuleten' Gosudarstvennogo komiteta Rossijskoj Federacii po Vysšemu obrazovaniju, 10/1996, Moskva.
- Filippov, Vladimir (2000): Obrazovanie dlja novoj Rossii, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°1/2000*, Moskva, S.7-13.
- Filippov, Vladimir (2000): Prioritety strany i obrazovanie, in: *Alma mater 4/2000*, Moskva, S. 17-19.
- Filippov, Vladimir (2000): Istoričeskij šans na obnovlenie, in: *Alma mater 12/2000*, Moskva, S. 12-15.
- Filippov, Vladimir (2001): Vysšaja škola Rossii pered vyzovami XXI veka, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°1/2001*, Moskva, S. 5-15.
- Gevorkjan, E./ Šadrikov, V.(2000): O vidach vysšich obrazovatel'nyh učreždenij, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°3/2000*, Moskva, S. 13-25.
- Kirinjuk, A./Kirsanov, K./ Semčenko, E. (1999): Trudnosti rosta, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°1/1999*, Moskva, S.37-40.
- Korol'kov, V.(2000): Kadrovaja situazija v vysšej škole: tendenzii i problemy, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°6/2000*, Moskva, S.7-19.
- Kozyrev, V./Senašenko, V. (1998): Magistratura v sisteme vysšego pedagogičeskogo obrazovanija, in: *Alma mater 6/1998*, Moskva, S. 13-17.
- Meždunarodnaja dejatel'nost' vuzov segodnja, in: *Alma mater 8/1998*, Moskva, S. 27-32.
- Nužna li reforma vuzovskoj nauke?, in: *Universitet i škola 1/2000*, Moskva, S. 5-6.
- Pravitel'stvo Rossijskoj Federacii, Postanovlenie ot 12 avgusta 1994, N° 940, Moskva, O utverždenii Gosudarstvennogo obrazovatel'nogo standarta vysšego professional'nogo obrazovanija, Moskva
- Rešenje kollegii, Ministerstvo obrazovanija Rossijskoj Federacii, N°19, ot 5.12.2001, URL:<http://www.informika.ru/text/goscom/struk/kolleg/resh/00/12/19.html>.
- Rešenje kollegii, Ministerstvo obrazovanija Rossijskoj Federacii, N°20, ot 13.12.2000, URL:<http://www.informika.ru/text/goscom/struk/kolleg/resh/00/12/20.html>.
- Sadovničij, Viktor A.(1998): Otečestvennaja vysšaja škola i rossijskaja gosudarstvennost', in: *Alma mater 6/1998*, Moskva, S. 3-12.
- Sadovničij, Viktor A./ Kochanova, L.A. (2000): MGU v Sevastopole , in: *Vysšee obrazovanie 5/2000*, Moskva, S. 40-44.
- Sadovničij, Viktor A.(2000): Vysšaja škola v Rossii: orientiry na buduščee, in: *Alma mater 12/2000*, Moskva, S. 3-9.
- Sadovničij, Viktor A.(2000): My možem ucit' otkrytijami!, in: *Universitet i škola N°1/2000*, Moskva, S. 1.
- Savel'ev, A.Ja. (2001): Vysšee obrazovanie: sostojanie i problemy razvitija, Moskva.

- Senašenko, V. (2000): Magistratura: svoboda vybora i svoboda manevra, in: *Vysšee obrazovanie v Rossii N°3/2000*, Moskva, S.26-29.
- Slepšov, M. (1998): O nekotorych itogach i pervoočerednyh zadačach (Rossijskie vuzy na meždunarodnom rynke obrazovatel'nyh uslug), in: *Alma mater 8/1998*, Moskva, S. 21-24.
- Sobranie naučnoj obščestvennosti vysšej školy Rossii (17 marta 2000), in: *Alma mater 4/2000*, Moskva, S.16-26.
- Universitet i škola, 1/2000, Moskva.
- Vuzovskie vesti N°6(124), mart 2001, Moskva.
- Vysšee obrazovanie v Rossii, Statističeskij sbornik, Zentr issledovanij i statistiki nauki, Moskva, 1999.
- Vysšaja škola v 1999. Ežegodnyj doklad o razvitii vysšego professional'nogo obrazovanija, NIIVO, Moskva, 2000.
- Zvereva, G.I.(2000): Rol' gosudarstvennyh obrazovatel'nyh standartov v vysšej škole Rossii 1990-ch gg.: opyt stanovlenija kul'turologii (Vortragsmanuskript „Ost-West-Profile. Die Studenten von heute und ihre Chancen morgen“, Bochum 19./20.10.2000).

Presseartikel aus dem Internet

- Obščaja doroga k znanijam, in: Rossijskaja gazeta vom 27.12.2000, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/27-12.html>.
- Attestat ravných vozmožnostej, in: Novaja gazeta vom 22.01.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/22-01.html>.
- Attestat zrelosti dlja rossijskogo obrazovanija, in: Nezavisimaja gazeta vom 24.01.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/24-01.html>.
- Plata za vchod. Men'se treti roditelej sbosobny oplatičivat' obučenje svoich detej v vuzach, in: Trud vom 14.02.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/14-02.html>.
- Vmesto školy NKWD – rossijsko-belorusskij universitet, in: Rossijskaja gazeta vom 15.02.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/15-02.html>.
- Edinym ekzamenom živ vypusnik?, in: Novaja gazeta vom 19.02.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/19-02.html>.
- Edinyj i ožidaemyj. Minobrazovanija gotovitsja k provedeniju eksperimenta v regionach RF, in: Nezavisimaja gazeta vom 23.02.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/23-02.html>.
- Testirovanie ili ekzameny?, in: Nezavisimaja gazeta vom 07.04.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/09-04.html>.
- Zapadnyj obrazec na rossijskoj počve, in: Moskovskaja pravda vom 09.04.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/09-04.html>.
- Čto upalo, čto propalo – pokažet reforma obrazovanija, in: Vek vom 20.04.2001 (N°16), URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/20-04.html>.
- Gosudarstvennym vuzam prišel konez, in: Delovaja panorama (S. Peterburg) vom 22.04.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/23-04.html>.
- Vysšaja škola. MGU – za vozvraščenie tradizij, in: Moskovskaja pravda vom 12.05.2001 (N°086), URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/14-05.html>.
- Karaul: utekajut mozgi!, in: trud vom 05.06.2001 (N°101), URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/05-06.html>.
- Studenty rossijskich vuzov skoro priščurjatsja, in: Moskovskij komsomolez vom 07.06.2001, URL: <http://www.informika.ru/text/new/press/07-06.html>.

HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung

Das Institut

HoF Wittenberg ist das einzige Institut, das in den ostdeutschen Bundesländern Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich Schwerpunkte der Arbeit, allerdings beschränkt sich das Institut nicht auf die Untersuchung allein regionaler Entwicklungen. 1996 gegründet, knüpfte HoF Wittenberg an eine Vorgängereinrichtung an: Die „Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlschorst“ hatte von 1991 bis 1996 die Neustrukturierung des ostdeutschen Hochschulwesens analysierend und dokumentierend begleitet. HoF Wittenberg wird gemeinsam von Bund und Land Sachsen-Anhalt getragen. Es ist als An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert.

Das Programm

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen des aktuellen Hochschulreformgeschehens. Die integrierende Forschungsperspektive heißt „*Qualitätsentwicklung an Hochschulen in aktorszentrierter Perspektive*“. Sie wird in zwei Untersuchungslinien verfolgt:

- „Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium“
- „Steuerung und Selbstorganisation von Qualitätsentwicklung“.

Hierzu erhebt HoF Wittenberg Daten, erarbeitet Prognosen, bietet Planungshilfen an, stellt die aufbereiteten Informationen zur Verfügung, um Reformprozesse zu stimulieren und zu begleiten.

Daneben werden zwei weitere Untersuchungslinien aufgebaut:

- hochschulbezogene DDR-Forschung
- Hochschulentwicklung in den osteuropäischen Transformationsstaaten.

Aktiv ist HoF Wittenberg zudem im Bereich hochschulforscherischer Information und Dokumentation. Gefördert von der Volkswagenstiftung befindet sich ein netzbasiertes Großprojekt in der Aufbauphase:

- Informations- und Dokumentationssystem Hochschulforschung (IDS).
-

Das Team

Ein Direktor, 7 wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), 7 Projektmitarbeiter(innen), 2 Bibliothekarinnen und 2 Kolleginnen in der Administration bilden das HoF-Team.

Die Projekte

Die laufenden Forschungsprojekte befassen sich mit

- dualen Studiengangsmodellen
- gestuften Studienabschlüsse (Bachelor/Master)
- Übergang von der Hochschule in den Beruf
- regionale Wirkungen von Hochschulgründungen
- Hochschulen und Lebenslanges Lernen
- Strukturreform der Hochschulmedizin
- Budgetierung der Hochschulhaushalte

- Steuerung und Selbstorganisation der Hochschulreform
- Europäisierung und nationale Steuerungsmöglichkeiten der Hochschulsysteme
- Hochschulentwicklung in den osteuropäischen Transformationsstaaten
- Modellprojekt 13k – in zwölfjährig Jahren zum Abitur
- DDR-Geschichte in den Lehrprogrammen deutscher Hochschulen

Die Bibliothek

HoF Wittenberg verfügt über eine Spezialbibliothek mit etwa 50.000 Bänden und ca. 200 Zeitschriften:

- Die Neuerwerbungen konzentrieren sich auf die Kernbereiche der Hochschulforschung sowie Fragen der Hochschultransformation in Ostdeutschland und Osteuropa.
- In einer Literaturdatenbank werden die Neuzugänge aufbereitet.
- Die Bibliothek liefert dem Fachinformationssystem Bildung (FIS Bildung) in Frankfurt a.M. für dessen elektronische Veröffentlichungen zu.
- Im Aufbau befindet sich das netzbasierte Informations- und Dokumentationssystem Hochschulforschung (IDS).

Daneben gibt es zwei Besonderheiten der bibliothekarischen Sammlung. Durch Übernahme der Bestände des früheren DDR-Zentralinstituts für Hochschulbildung (ZHB) Berlin konnte eine in dieser Art einmalige Schrifttumsammlung gesichert werden. Diese umfaßt mehrere Tausend Titel

- zum DDR-Hochschulwesen und
- zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten.

Der Standort

Lutherstadt Wittenberg, Sachsen-Anhalt, liegt geographisch zwischen Berlin und Leipzig. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg steht im Zusammenhang mit der Neubelebung des Universitätsstandortes. In Anknüpfung an die historische Leucorea – 1817 qua Vereinigung mit der Universität in Halle aufgehoben – ist 1994 eine gleichnamige Universitätsstiftung errichtet worden. Deren Räumlichkeiten beherbergen unterdessen neben HoF Wittenberg weitere sieben wissenschaftliche Einrichtungen.

Außenwirkung

HoF Wittenberg veranstaltet fortlaufend kleinere und größere wissenschaftliche Arbeitstagungen, gibt beim Deutschen Studien Verlag Weinheim die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus, publiziert die *HoF-Arbeitsberichte* sowie die Institutszeitung *HoF-Berichte* und ist im Internet unter www.hof.uni-halle.de präsent.

Bislang erschienene Arbeitsberichte:

- 1 '97: Jahn, Heidrun: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuches*. Wittenberg 1997, 22 S.
- 2 '97: Lischka, Irene: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer - Bildungsabsichten*. Wittenberg 1997, 33 S.
- 3 '97: Buck-Bechler, Gertraude: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*. Wittenberg 1997, 17 S.
- 4 '97: Lischka, Irene: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*. Wittenberg 1997, 15 S.
- 5 '97: Burkhardt, Anke: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995 - Datenreport*. Wittenberg 1997, 49 S.
- 1 '98: Jahn, Heidrun: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuches an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*. Wittenberg 1998, 40 S.
- 2 '98: Lewin, Dirk: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal - Zustandsanalyse*. Wittenberg 1998, 44 S.
- 3 '98: Jahn, Heidrun: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*. Wittenberg 1998, 38 S.
- 4 '98: Pasternack, Peer: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*. Wittenberg 1998, 30 S.
- 5 '98: Lischka, Irene: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*. Wittenberg 1998, 43 S.
- 1 '99: Buck-Bechler, Gertraude: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?* Wittenberg 1999, 65 S.
- 2 '99: Pasternack, Peer: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990 - 1998 / Higher Education & Research in Eastern Europe. Annotated Bibliography of Monographs and Contributed Works in German and English Language 1990 - 1998*. Wittenberg 1999, 81 S. ISBN 3-9806701-0-4. DM 25,00.
- 3 '99: Lewin, Dirk: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmark. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*. Wittenberg 1999, 61 S.
- 4 '99: Jahn, Heidrun: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*. Wittenberg 1999, 35 S.
- 5 '99: Lischka, Irene: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*. Wittenberg 1999, 104 S.
- 6 '99: Jahn, Heidrun / Kreckel, Reinhard: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. International vergleichende Studie*. Wittenberg 1999, 72 S.
- 7 '99: Alesi, Bettina: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990 - 1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka. Wittenberg 1999, 67 S. ISBN 3-9806701-1-2. DM 15,00.
- 1 '00: Jahn, Heidrun: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*. Wittenberg 2000, 65 S.
- 2 '00: Anke Burkhardt: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*. Wittenberg 2000, 182 S., ISBN 3-9806701-2-0, DM 25,00.
- 3'00: Dirk Lewin: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. 2. Zwischenbericht*. Wittenberg 2000, 127 S.
- 4'00: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt/HoF Wittenberg (Hrsg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*. Wittenberg 2000, 83 S., ISBN 3-9806701-3-9, DM 15,00.
- 5'00 Lischka, Irene: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*. Wittenberg 2000, 75 S.
- 1'01 Pasternack, Peer: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg. 1945 - 1994*. Wittenberg 2001, 45 S.
- 2'01 Olbertz, Jan-Hendrik/Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*. Wittenberg 2001, 127 S., ISBN 3-9806701-4-7. DM 10,00.
- 3'01 Jahn, Heidrun: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg. Wittenberg 2001, 58 S.

Zweimal im Jahr erscheinen die *HoF-Berichte* mit aktuellen Meldungen aus dem Institut.

Beim Beltz Verlag Weinheim gibt das Institut die Reihe *Wittenberger Hochschulforschung* heraus.